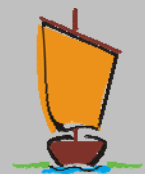




# Demografiebericht des Landkreises Osterholz 2013



**Impressum:**

Landkreis Osterholz  
Osterholzer Str. 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791/930-204  
[www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Motivation, Zielsetzung und Auftrag .....	1
2	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis .....	3
2.1	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis insgesamt .....	3
2.2	Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen .....	5
2.3	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis nach Alter .....	6
2.4	Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen nach Alter .....	7
2.5	Zensus 2011 .....	8
3	Bevölkerungsprognosen für den Landkreis .....	8
3.1	Bevölkerungsprognose für den Landkreis insgesamt.....	9
3.2	Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen .....	9
3.3	Bevölkerungsprognose für den Landkreis nach Alter.....	10
3.4	Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen nach Alter.....	11
3.5	Weitere Bevölkerungsprognosen .....	12
4	Engagement von Landkreis und kreisangehörigen Kommunen .....	13
4.1	Netzwerke und Informationen.....	15
4.1.1	Steuerungsgruppe Demografie.....	15
4.1.2	Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes .....	15
4.1.3	NLT-Kennzahlenvergleich Demografischer Wandel.....	15
4.2	Bauen und Planen/ Infrastruktur.....	16
4.2.1	Infrastruktur für junge Familien .....	16
4.2.1.1	Bildungsinitiative „Beste Bildung“ .....	16
4.2.1.2	Sportförderung.....	17
4.2.1.3	Veränderungen in der Schullandschaft.....	17
4.2.1.4	Qualitativ hochwertiger Ausbau der Kinderbetreuung .....	18
4.2.1.5	Bildungszentrum Hüttenbusch.....	18
4.2.1.6	Campus für lebenslanges Lernen.....	18
4.2.1.7	Familienservice.....	18
4.2.1.7.1	Aufsuchender Familienservice.....	19
4.2.1.7.2	Eltern-Kind-Kurse sowie Elternbildung .....	19
4.2.1.7.3	Elterncafés mit Säuglingsberatung und Elternwerkstatt .....	19
4.2.1.7.4	Familienbetreuung .....	19
4.2.1.7.5	Familienhebammenbetreuung .....	20
4.2.2	Ausbau generationsgerechter Infrastruktur .....	20
4.2.2.1	Pilotprojekt Mobilität und Gesundheitswesen .....	20
4.2.2.2	Vermarktung regionaler Produkte - Rollender Supermarkt.....	20
4.2.2.3	Barrierefreier Ausbau von Straßenverkehrsanlagen und Bushaltestellen .....	21
4.2.2.4	Seniorenservicebüros sowie Einrichtung eines Pflegestützpunktes.....	21
4.2.2.5	Qualitätssicherung der Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsicht .....	22
4.2.2.6	Institutionelle Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege.....	22
4.2.2.7	Bewegungs- und Begegnungsplatz für alle Generationen / Spielleitplanung .....	22
4.2.2.8	Schwimmbäder der Stadt und der Gemeinden.....	23
4.2.2.9	Sozialstationen .....	23

4.2.3	Zukunftsfähige Konzepte und Modelle altersgerechten Wohnens und (Um-)Bauens .....	24
4.2.3.1	Broschüre „Wohnen in der Zukunft“ .....	24
4.2.3.2	Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft .....	24
4.2.3.3	Beratungsleistungen für altersgerechte Um- und Neubauten.....	25
4.2.3.4	Außenbereichssatzungen für Dorfentwicklung .....	25
4.2.3.5	Sanierungsgebiet Mozartstraße/ Drosselstraße .....	26
4.2.3.6	Untersuchung der 1950/60er-Jahre-Wohngebiete .....	26
4.2.4	Regionales Raumordnungsprogramm.....	27
4.3	Bürgerengagement und Selbsthilfe.....	27
4.3.1	Aktivierende Bürgerbefragung in der Gemeinde Grasberg .....	28
4.3.2	Organisation einer Online-Ehrenamtsbörse .....	28
4.3.3	Einrichtung eines Bürgerbusses in den Gemeinden Worpswede, Grasberg und Ritterhude .....	29
4.3.4	Einbürgerungsfeiern .....	29
4.3.5	Seniorenbeiräte der Gemeinden und der Stadt sowie Kreissenorenbeirat.....	30
4.3.6	Ausbau von Kinder- und Jugendfeuerwehren .....	30
4.3.7	Jugendparlamente .....	30
4.3.8	Hilfenetzwerke für Senioren.....	31
4.4	Wirtschaft und Beschäftigung.....	31
4.4.1	Maßnahmen der Personalentwicklung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Kreisverwaltung .....	32
4.4.1.1	Personalentwicklung.....	32
4.4.1.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	32
4.4.1.2.1	Gesundheitstage und weitere Aktionen .....	32
4.4.1.2.2	Befragung „50 plus“ .....	33
4.4.1.2.3	Arbeitsschutz und -medizin.....	33
4.4.1.2.4	Ergonomie der Arbeitsplätze .....	33
4.4.1.2.5	Betriebssportgruppen .....	34
4.4.1.2.6	Mitarbeiterfreundliche Arbeitszeitmodelle.....	34
4.4.1.2.7	Gefährdungsbeurteilung .....	34
4.4.1.2.8	Niedersächsischer Gesundheitspreis für das Projekt „Demografievernetztes Betriebliches Gesundheitsmanagement: Fit und gesund @ work“.....	35
4.4.2	Unterstützung regionaler Unternehmen.....	35
4.4.2.1	Projekt „Regionale Demografiefähigkeit“ .....	35
4.4.2.2	Projekt „Steigerung der demografischen Unternehmenskompetenz“.....	35
4.4.2.3	Projekt „Wettbewerbsvorteil familienbewusste Personalpolitik“.....	36
4.4.2.4	Qualifizierung von Unternehmen der ambulanten und stationären Altenpflege für die zukünftigen Pflegeanforderungen .....	36
4.4.2.5	Regionale Anlaufstelle zur Förderung der Weiterbildung einzelner Beschäftigter .....	36
4.4.3	OHZ Power .....	37
4.4.4	Beratungsleistungen zur Förderung von Qualifizierungen für Existenzgründer, Unternehmer und deren Mitarbeiter.....	37
5	Fazit und Ausblick auf das Jahr 2014.....	38

Die stetig sinkende Geburtenrate in Deutschland, der erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung und das Wanderungsverhalten führen dazu, dass sich die Bevölkerung Deutschlands in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erheblich verändern wird.

In Deutschland sterben mehr Menschen als Kinder geboren werden. Die Folge ist, dass die Bevölkerung im Laufe der Zeit immer weiter zurückgehen wird. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung an. Damit einhergehend wird die Bevölkerung in Deutschland im Durchschnitt betrachtet immer älter. Zudem wandern mehr Menschen nach Deutschland ein als auswandern. Dies hat zur Folge, dass unser Land in allen Regionen hinsichtlich der Nationalitäten vielfältiger wird. Verkürzt kann man daher sagen: wir werden weniger, älter und bunter. Dieses gilt auch für den Landkreis Osterholz.

Die Geburtenrate lag in Deutschland im Jahr 1950 bei 2,16 Kindern pro Frau. Bereits bis zum Jahr 2010 ist dieser Wert auf 1,46 gesunken. Auch wenn prognostiziert wird, dass die Geburtenrate bis zum Jahr 2060 wieder auf 1,87 ansteigen könnte, wird die Bevölkerung Deutschlands immer weiter allmählich schrumpfen. Zur Gewährleistung eines gleichbleibenden Bevölkerungsstandes durch Geburten müsste die Geburtenrate dauerhaft bei etwa 2,1 Kindern pro Frau liegen.

Parallel zum Sinken der Geburtenrate steigt die Lebenserwartung in Deutschland kontinuierlich an. Lag die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes, der im Jahr 1890 geboren wurde, noch bei 76,2 Jahren (Frauen 77,5 Jahre), so stieg sie bei den im Jahr 1950 geborenen Männern bereits auf 81,2 Jahre (Frauen 84,9 Jahre) an. Für die im Jahr 2010 Geborenen wird die Lebenserwartung der Männer bei ver-

mutlich 86,6 Jahren (Frauen 90,1 Jahren) liegen.<sup>1</sup>

Auch das Wanderungsverhalten spielt eine entscheidende Rolle bei der Bevölkerungsentwicklung. Erfreulicherweise ist in Deutschland immer noch ein deutlicher Zuwanderungsüberschuss zu verzeichnen. Das bedeutet: mehr Menschen wandern nach Deutschland ein, als Personen auswandern. Dies führt zu einem dazu, dass die beiden oben genannten Faktoren, Bevölkerungsabnahme und -alterung, zumindest teilweise abgefedert werden können. Zum anderen wird die Bevölkerung durch das Wanderungsverhalten zunehmend internationaler geprägt sein.

Der demografische Wandel wird zahlreiche Auswirkungen auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben. Von daher ist es wichtig, die demografischen Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen im Blick zu haben und die Anpassung daran frühzeitig aktiv zu entwickeln und zu gestalten.

Entscheidend ist, dass sich die demografische Entwicklung nicht aufhalten lässt - sie lässt sich bestenfalls durch gezielte Gegensteuerung in Teilen etwas abmildern. Dies kann dadurch geschehen, dass die durch den demografischen Wandel entstehenden Chancen genutzt und auftretende Risiken minimiert werden. Damit einhergehend sind auch die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen gefordert, die kurz-, mittel- und langfristigen Handlungserfordernisse zu erkennen und konkret anzugehen.

---

<sup>1</sup> Vergleiche Bundeszentrale für politische Bildung, Die soziale Situation in Deutschland, Lebenserwartung

Auch der Landkreis Osterholz ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Dies zeigt sich sowohl in einer Abnahme als auch in einer deutlichen Alterung der Bevölkerung. Um sich bereits frühzeitig mit den bevorstehenden Veränderungen zu befassen, hat der Landkreis zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt bereits im Jahr 2011 auf Grundlage des damaligen Kontraktes 2011 das „Sonderprogramm Demografie“ entwickelt. Ziel des Sonderprogramms ist es, gemeinsam die wesentlichen Handlungsfelder zu bestimmen, in denen ein Handlungsbedarf entsteht und entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten. Dabei enthält das Sonderprogramm vier verschiedene thematische Handlungsfelder, aus denen jeweils jährlich gemeinsame Musterprojekte entnommen sowie schrittweise aufgearbeitet und umgesetzt werden sollen. Dabei wird im Sinne einer Doppelstrategie vorgegangen: verfolgt wird sowohl die (schwerpunktmäßige) Anpassung an die demografischen Entwicklungen, als auch die Gegensteuerung im Rahmen der Möglichkeiten.

Im Anschluss an den Kontrakt 2011 wurde der Kontrakt 2016: „Zukunft nachhaltig gestalten“ als mittlerweile vierte Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Verwaltungsführung geschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 (Drucksachen-Nr. 2012/84) für die Erarbeitung des Kontraktes 2016 unter anderem das strategische Ziel „Strukturen des Landkreises Osterholz stärken“ beschlossen.

Auf Grundlage dieses strategischen Zieles ist als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses zwischen Kreistag und Landrat in der Sitzung des Kreistages am 10.10.2012 (Drucksachen-Nr. 2012/172-1) unter anderem vereinbart worden: „Der Landkreis Osterholz setzt gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden auf Grundlage des Sonderprogramms Demografie jährlich mindestens zwei Maßnah-

men zur Bewältigung des demografischen Wandels um. Darüber hinaus berichtet der Landrat dem Kreistag jährlich in einem Demografiebericht über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, die neuesten Bevölkerungsprognosen und das Engagement des Landkreises.“

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurde erstmalig für das Jahr 2013 der vorliegende Demografiebericht erstellt.

**Der erste Teil** des Demografie Berichtes umfasst die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz zwischen den Jahren 2003 und 2010. Dabei wird auf die Entwicklung im Landkreis insgesamt sowie in den einzelnen Gemeinden und in der Stadt eingegangen, konkret bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Altersstruktur.

**Der zweite Teil** beschäftigt sich mit dem zukünftigen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 (Bevölkerungsprognose). Auch hier wird auf die Entwicklung im Landkreis insgesamt, als auch auf die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen, unterschieden nach Anzahl und Alter, eingegangen. Als Datengrundlage für diese beiden Abschnitte werden die Zahlen des Demografie-Monitorings des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e.V. – <http://www.demografie-monitoring.de> – verwendet. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich schon vor einiger Zeit darauf verständigt, diese Datenquelle zu nutzen, um mit einem einheitlichen und regelmäßig aktualisierten Zahlenmaterial zu arbeiten.

**Den dritten Teil** - zugleich das Kernstück dieses Demografieberichtes - bildet der Abschnitt über besondere demografiebezogene Maßnahmen und Projekte im Landkreis. Hier werden einige besondere, bereits durchgeführte, aktuelle und zukünftige demografiebezogene Maßnahmen der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen dargestellt

und erläutert. Grundlage ist unter anderem eine Ende 2013 durchgeführte Bestandsaufnahme in der Kreisverwaltung über demografiebezogene Aktivitäten.

Den vierten Teil des Berichtes bilden ein Fazit und ein Ausblick auf die demografiebezogenen Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2014.

## 2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis

Der Ausdruck „Bevölkerungsentwicklung“ bezeichnet die Veränderung der Zusammensetzung oder Größe einer Bevölkerung im Laufe der Zeit und auf einem bestimmten Gebiet. Sie wird durch drei entscheidende Faktoren beeinflusst: Die Geburten- und Sterberate, die Lebenserwartung sowie die Ein- und Auswanderungen (Wanderungssaldo).

Deutschlandweit überragt die Sterberate zunehmend die Geburtenrate. Die Lebenserwartung steigt an; mehr Menschen wandern nach Deutschland ein als Personen auswandern. Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Osterholz zu verzeichnen.

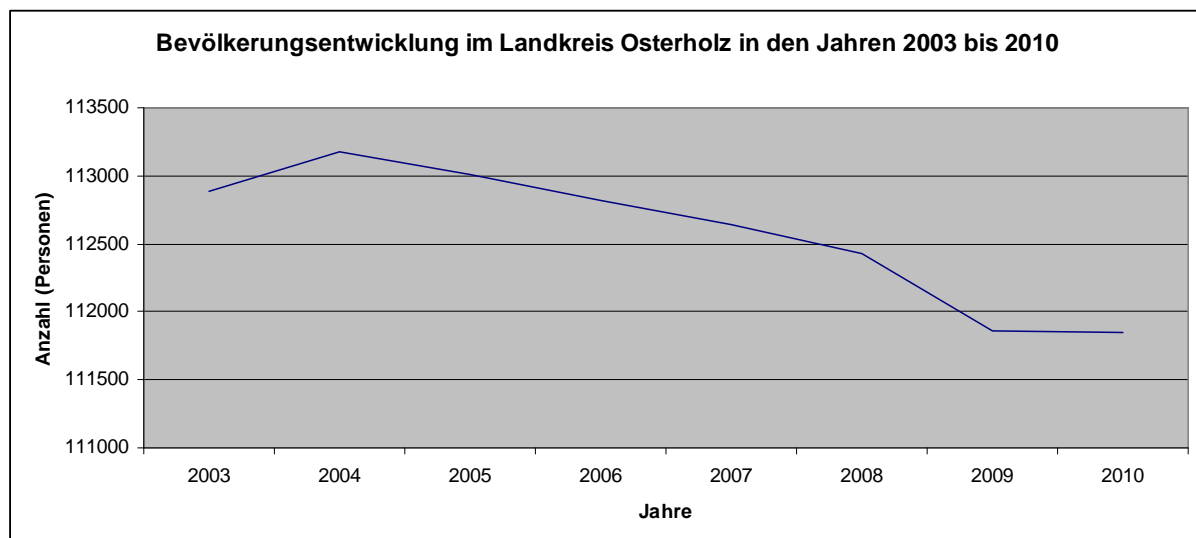
### 2.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis insgesamt

Laut Datenlage des Kommunalverbundes haben im Jahr 2003 112.890 Menschen im

Landkreis Osterholz gelebt. Der höchste Bevölkerungsstand lag während des Betrachtungszeitraumes zwischen 2003 und 2010 im Jahr 2004 bei 113.176 Einwohnern. Seither hat die Bevölkerung im langfristigen Trend abgenommen: Bis zum Jahr 2008 waren jährlich rund 190 Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner weniger zu verzeichnen. Eine größere Abnahme, mit 570 Menschen, war zwischen den Jahren 2008 und 2009 zu verzeichnen.

**Prozentual gesehen bedeutet dies, dass die Bevölkerung im Landkreis über die Jahre 2003 bis 2010 um ca. 1 % zurückgegangen ist.**

Die folgende Grafik und Tabelle veranschaulichen diese Entwicklung:

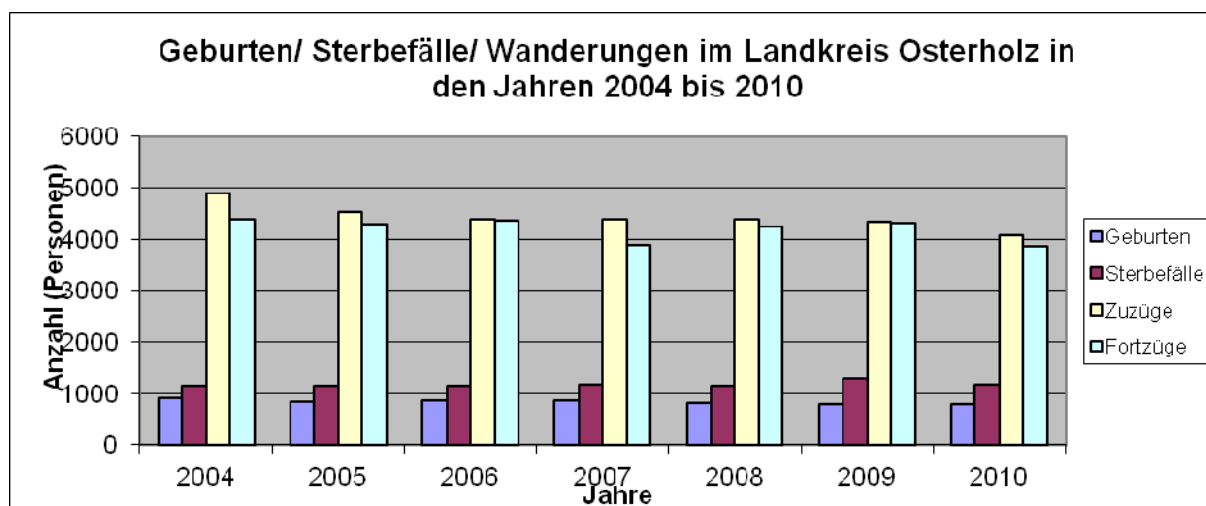


Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz		
Jahr	Anzahl	Prozentual
2003	112.890	/
2004	113.176	0,25%
2005	113.009	-0,15%
2006	112.820	-0,17%
2007	112.646	-0,15%
2008	112.432	-0,19%
2009	111.862	-0,51%
2010	111.845	-0,02%

Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Die Bevölkerungsentwicklung hängt wie bereits ausgeführt unter anderem von der Geburten- und Sterberate sowie der Anzahl der Ein- und Auswanderungen ab.

Nachstehende Grafik und Tabelle verdeutlicht den Verlauf dieser Faktoren im Landkreis in den Jahren 2004 bis 2010:



Geburten und Sterbefälle im Landkreis Osterholz		
Jahr	Geburten	Sterbefälle
2004	903	1.160
2005	838	1.146
2006	864	1.157
2007	864	1.180
2008	818	1.145
2009	787	1.287
2010	793	1.164

Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)



<b>Wanderung im Landkreis Osterholz</b>		
Jahr	Zuzüge	Fortzüge
2004	4.905	4.381
2005	4.538	4.283
2006	4.391	4.355
2007	4.388	3.879
2008	4.391	4.255
2009	4.343	4.321
2010	4.074	3.874

Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

Die Anzahl der Geburten ist gegenüber dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2010 um jährlich rund 110 zurückgegangen. Dies entspricht einer Abnahme von rund 12 %. Die Sterbefälle haben hingegen leicht zugenommen. Lag die Anzahl im Jahr 2004 bei 1.160 Todesfällen, so ist sie im Jahr 2009 auf einen Höchstwert von 1.287 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 11 %. Im Jahr 2010 lagen die Sterbefälle wieder auf dem Niveau des Jahres 2004. Der natürliche Saldo, die Differenz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen eines Jahres, für sich allein betrachtet, würde zu einer starken Bevölkerungsabnahme im Landkreis Osterholz führen.

Der Landkreis Osterholz weist in dem genannten Zeitraum ein reges Wanderungsverhalten auf. Dabei ist festzustellen, dass die Zuzüge bis zum Jahr 2010 abgenommen haben. Durchschnittlich sind rund 4.433 Personen im genannten Zeitraum jährlich hinzugezogen. Die Fortzugsrate liegt mit durchschnittlich jährlich rund 4.193 Fortzügen knapp unter der jährlichen Zuwanderungsrate.

Daraus ergibt sich, dass der Saldo aus den drei beziehungsweise vier Einflussfaktoren im Landkreis Osterholz, zumeist, geringfügig negativ ausfällt. Die Bevölke-

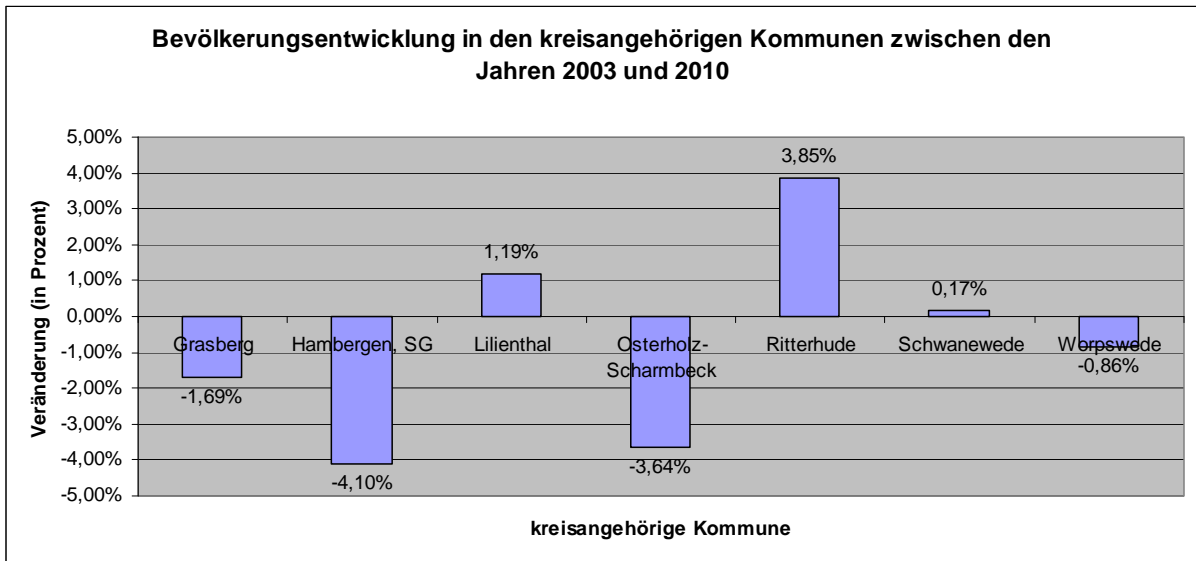
rung ist demnach im genannten Zeitraum leicht zurückgegangen.

## **2.2 Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen**

Auf die kreisangehörigen Kommunen bezogen ergibt sich, dass die Samtgemeinde Hambergen im Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2010 mit 4,10 % den stärksten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hat. Allein zwischen den Jahren 2006 und 2007 war eine Abnahme von 2,78 % zu verzeichnen, dies entspricht einem Minus von 356 Personen. Auch die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat im genannten Zeitraum mit 3,64 % einen starken Bevölkerungsrückgang aufzuweisen.

Die Gemeinde Ritterhude hat im genannten Zeitraum sogar an Bevölkerung gewonnen. Mit 3,85 % fällt dieser Anstieg sogar vergleichsweise hoch aus. Einen Bevölkerungsanstieg hat außerdem die Gemeinde Lilienthal (+1,19 %) zu verzeichnen. Die Gemeinde Schwanewede ist nahezu auf demselben Bevölkerungsstand verblieben. Alle übrigen kreisangehörigen Kommunen (Grasberg, Worpswede, Samtgemeinde Hambergen und Stadt Osterholz-Scharmbeck) haben Einwohnerinnen und Einwohner verloren.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:



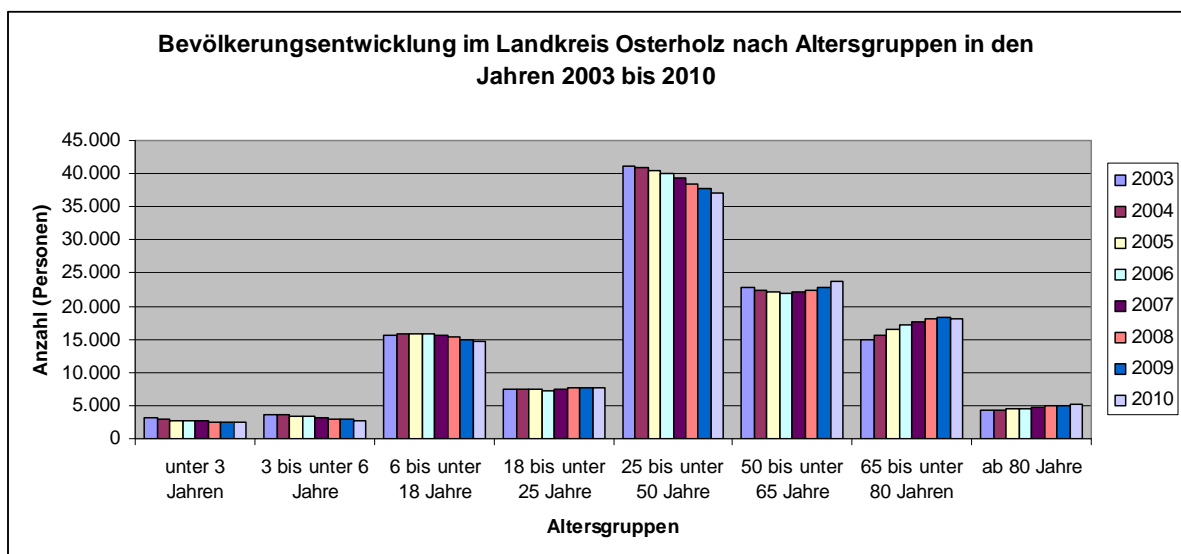
Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

Anders verhält es sich bei der Entwicklung des Durchschnittsalters. Hier haben alle kreisangehörigen Kommunen eine Zunahme zu verzeichnen. Diese fällt in der Gemeinde Wörpswede mit einem Anstieg von 3,3 Jahren auf durchschnittlich 46,3 Jahre am höchsten aus. Damit ist Wörpswede die Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter im Landkreis. Im Jahr 2003 waren dies noch die Gemeinden Ritterhude und Lilienthal. Den geringsten Anstieg (um 1,2 Jahre auf 44,5 Jahre) hat die Gemeinde Ritterhude zu verzeichnen. Die durchschnittlich jüngste

Gemeinde ist und bleibt jedoch die Gemeinde Grasberg (42,7 Jahre).

### 2.3 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis nach Alter

Hinsichtlich der Altersstruktur zeigt sich im Landkreis Osterholz eine deutliche Alterung der Bevölkerung. Das Durchschnittsalter ist zwischen den Jahren 2003 und 2010 von 41,6 auf 44,1 (+ 2,5 Jahre) angestiegen. Die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in den Jahren 2003 bis 2010 verdeutlicht die nachstehende Grafik:



Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

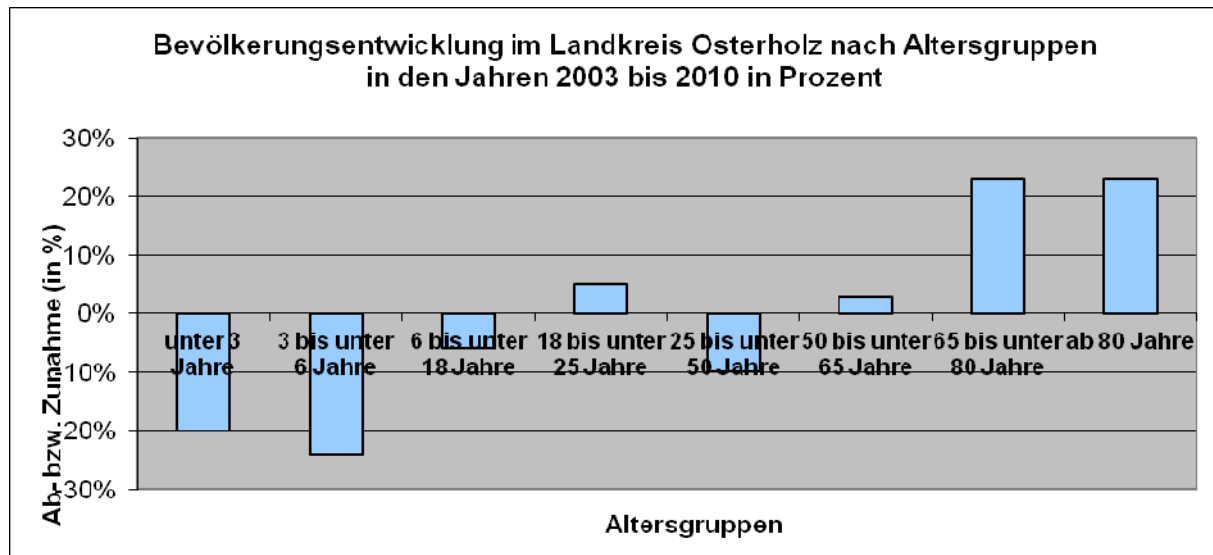
Die jüngeren Altersgruppen (unter 3 bis unter 18 Jahre) haben in den letzten Jah-

ren leicht abgenommen. Auch die zwei darauffolgenden Altersgruppen haben sich

in den acht Betrachtungsjahren leicht verkleinert. Besonders stark ist die Abnahme bei der deutlich größten Altersgruppe „25 bis unter 50 Jahren“, dem wesentlichen Anteil der Erwerbspersonen, zu erkennen. Sie ist vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2010 um ca. 10 % zurückgegangen.

Ab der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ war in den letzten Jahren ein Anstieg zu verzeichnen. Besonders stark fällt dieser Anstieg bei der Altersgruppe „60 bis unter 80 Jahre“ aus, die im genannten Zeitraum um 23 % gewachsen ist.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:



Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

#### 2.4 Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen nach Alter

Die Bevölkerungsentwicklung nach Alter sieht in den Gemeinden in der Altersgruppe „unter 3 Jahren“ sehr unterschiedlich aus. Die Gemeinden Worpswede (-37,07 %) und Grasberg (-35,10 %) haben mit Abstand den größten Rückgang zu verzeichnen. Vergleichsweise gering fällt die Abnahme in den Gemeinden Schwanewede (-9,91 %) und Ritterhude (-9,47 %) aus. Bei letzterer ist zwischen den Jahren 2007 (+1,63 %) über 2008 (-12,06 %) bis hin zu 2009 (+10,37 %) eine starke Schwankung zu verzeichnen.

Bei der Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“ fällt die Abnahme in nahezu allen Gemeinden im zweistelligen Bereich aus. Nur in der Gemeinde Schwanewede war eine relativ geringe Abnahme von 7,9 % zu verzeichnen (Vergleich: Samtgemeinde Hambergen -42,75 %).

In der Altersgruppe „6 bis unter 18 Jahren“ ist in den Gemeinden Schwanewede und Worpswede ein (leichter) Anstieg zu verzeichnen. Bis auf die Stadt Osterholz-Scharmbeck, die nahezu konstant geblieben ist, haben die übrigen Gemeinden in diesem Bereich leicht an Bevölkerung verloren.

Entgegen dem allgemeinen Trend, dass die jüngeren Altersgruppen im demografischen Wandel abnehmen, ist im Landkreis Osterholz in der Altersgruppe „18 bis unter 25 Jahren“, mit Ausnahme der Gemeinde Lilienthal (-1,15 %), zwischen den Jahren 2003 und 2010 ein Anstieg zu verzeichnen.

In der darauffolgenden Altersgruppe (25 bis unter 50 Jahren) ist wiederum in allen Gemeinden eine Abnahme festzustellen. Auch die Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ weist in drei Kommunen (Gemeinden Worpswede und Schwanewede sowie

Stadt Osterholz-Scharmbeck) eine leichte Abnahme auf. Die Samtgemeinde Hambergen hingegen verfügt insoweit mit einer Steigerung von 16,23 % mit Abstand über die höchste Zunahme.

Bei den Altersgruppen „65 bis unter 80 Jahre“ sowie „über 80 Jahre“ ist in den letzten Jahren wie erwartet ein deutlicher

Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Dieser liegt sogar im zweistelligen Bereich. Erwähnenswert ist, dass die Samtgemeinde Hambergen in der Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahren“ mit nur 5,58 % den mit Abstand geringsten Anstieg aufweist; in der Altersgruppe „über 80 Jahren“ hingegen mit 35,39 % deutlich den höchsten Wert aufzeigt.

Die folgende Tabelle fasst alle Ergebnisse noch einmal zusammen:

Gemeinde/ Stadt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahren	65 bis unter 80 Jahren	über 80 Jahre
Grasberg	-35,10%	-26,39%	-5,69%	4,94%	-10,58%	3,51%	20,89%	20,99%
Hambergen, SG	-19,05%	<b>-42,75%</b>	-3,31%	9,69%	-12,61%	<b>16,23%</b>	<b>5,58%</b>	<b>35,39%</b>
Lilienthal	-14,19%	-30,66%	-7,96%	<b>-1,15%</b>	<b>-16,32%</b>	8,47%	16,04%	25,89%
Osterholz- Scharmbeck	-26,38%	-10,78%	-0,10%	5,46%	-7,31%	<b>-5,14%</b>	25,69%	24,03%
Ritterhude	<b>-9,47%</b>	-31,70%	<b>-17,40%</b>	7,65%	-13,91%	9,14%	18,18%	17,82%
Schwanewe- de	-9,91%	<b>-7,90%</b>	<b>7,87%</b>	<b>12,12%</b>	<b>-2,52%</b>	-1,07%	20,42%	<b>15,73%</b>
Worpswede	<b>-37,07%</b>	-27,11%	0,27%	2,29%	-8,32%	-2,73%	<b>26,02%</b>	18,63%

Fett hervorgehoben sind jeweils die höchste und die niedrigste Veränderung bei den einzelnen Altersgruppen.

Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

## 2.5 Zensus 2011

Am 31.05.2013 haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die neuen amtlichen Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Kommunen bekanntgegeben. Auch für den Landkreis Osterholz wurde die Einwohnerzahl leicht nach unten korrigiert. Die fortgeschriebene, neue amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2011 beträgt 110.842 und liegt damit rund 0,78 % unter der bisher geltenden amtlichen Einwohnerzahl.

Die Gemeinde Grasberg (+0,63 %), die Stadt Osterholz-Scharmbeck (+0,4 %) und

die Samtgemeinde Hambergen (+1,19 %) haben nach dem Zensus 2011 eine leicht erhöhte Einwohnerzahl zu vermelden. Die übrigen Gemeinden wurden im einstelligen Bereich nach unten korrigiert. Am stärksten ist die Gemeinde Schwanewede (-2,3 %) betroffen.

Aufgrund der zukünftigen Verschneidung der beiden vorhandenen Datensätze werden sich demnach für die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 2011 für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen eine Reihe von Veränderungen ergeben.

## 3 Bevölkerungsprognosen für den Landkreis

Bevölkerungspogrosen sind Bevölkerungsvorausschätzungen. Ziel ist es, die zukünftige Bevölkerungsentwicklung aufgrund möglichst realistischer Annahmen

über die Entwicklung der Geburten- und Sterberate sowie das Wanderungsverhalten abzuschätzen.

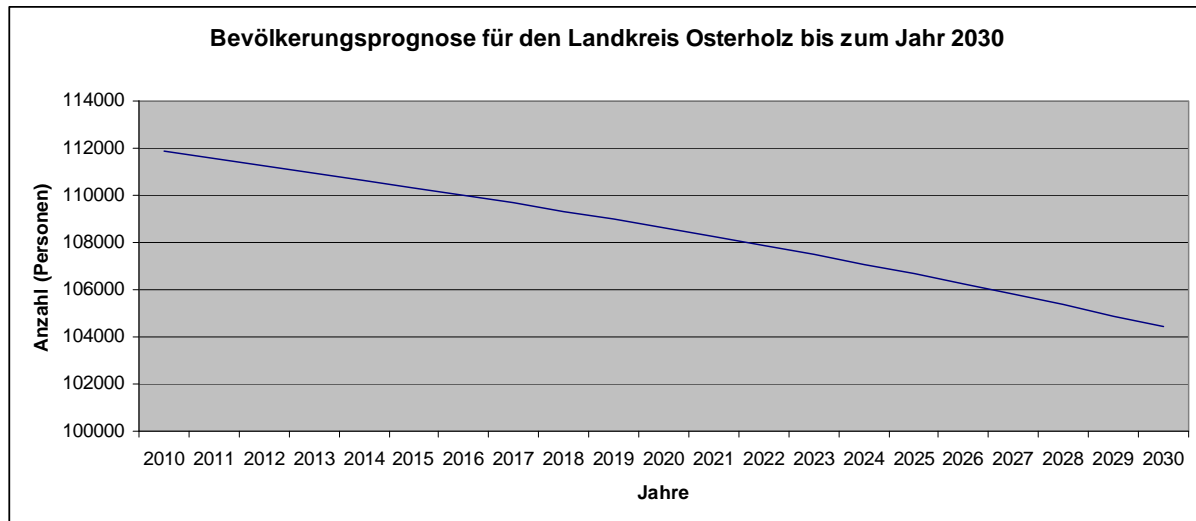
### 3.1 Bevölkerungsprognose für den Landkreis insgesamt

Die aktuellsten Bevölkerungsprognosen weisen für den Landkreis Osterholz Prognosewerte bis zu dem Jahr 2030 aus. Für den Landkreis Osterholz wird laut Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes bis zum Jahr 2030 ein voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang von

111.845 (2010) auf 104.446 (2030) prognostiziert.

**Dies entspricht einem Rückgang um 7 %.**

Die folgende Grafik und Tabelle veranschaulichen diese Entwicklung:



Jahr	Anzahl	Prozentual	Jahr	Anzahl	Prozent
2010	111.845	/	2021	108.246	-0,35%
2011	111.538	-0,27%	2022	107.863	-0,35%
2012	111.237	-0,27%	2023	107.471	-0,36%
2013	110.936	-0,27%	2024	107.068	-0,38%
2014	110.646	-0,26%	2025	106.660	-0,38%
2015	110.339	-0,28%	2026	106.234	-0,40%
2016	110.022	-0,29%	2027	105.802	-0,41%
2017	109.687	-0,30%	2028	105.361	-0,42%
2018	109.339	-0,32%	2029	104.906	-0,43%
2019	108.985	-0,32%	2030	104.446	-0,44%
2020	108.621	-0,33%	Insgesamt		-6,83%

Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

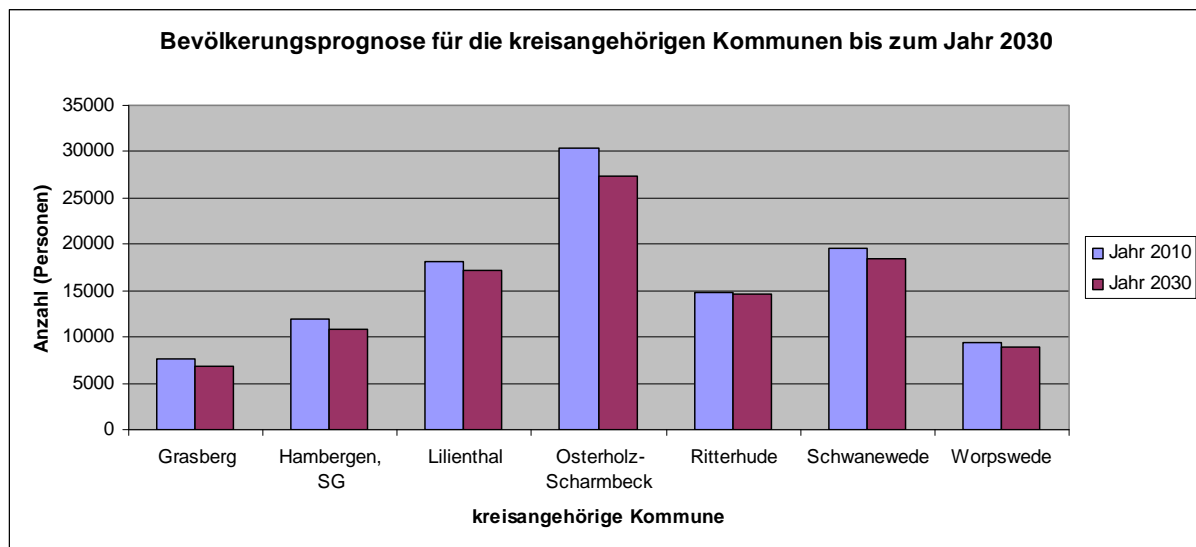
### 3.2 Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen

Werden die kreisangehörigen Kommunen für sich betrachtet, kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Grasberg, die Samtgemeinde Hambergen sowie die Stadt Osterholz-Scharmbeck vermutlich

am stärksten von einer Bevölkerungsabnahme betroffen sein werden (rund -10 %). Vergleichsweise gering (-2 %) fällt hingegen der Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Ritterhude aus. Die Gemeinden Lilienthal (-5 %), Schwanewede

(-6 %) und Worpswede (-4 %) befinden sich im Mittelfeld.

Die folgende Grafik verdeutlicht diese Aussage:



Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

### 3.3 Bevölkerungsprognose für den Landkreis nach Alter

Das Durchschnittsalter wird im Landkreis im genannten Zeitraum vermutlich von 44,1 auf 49,8 Jahren ansteigen.

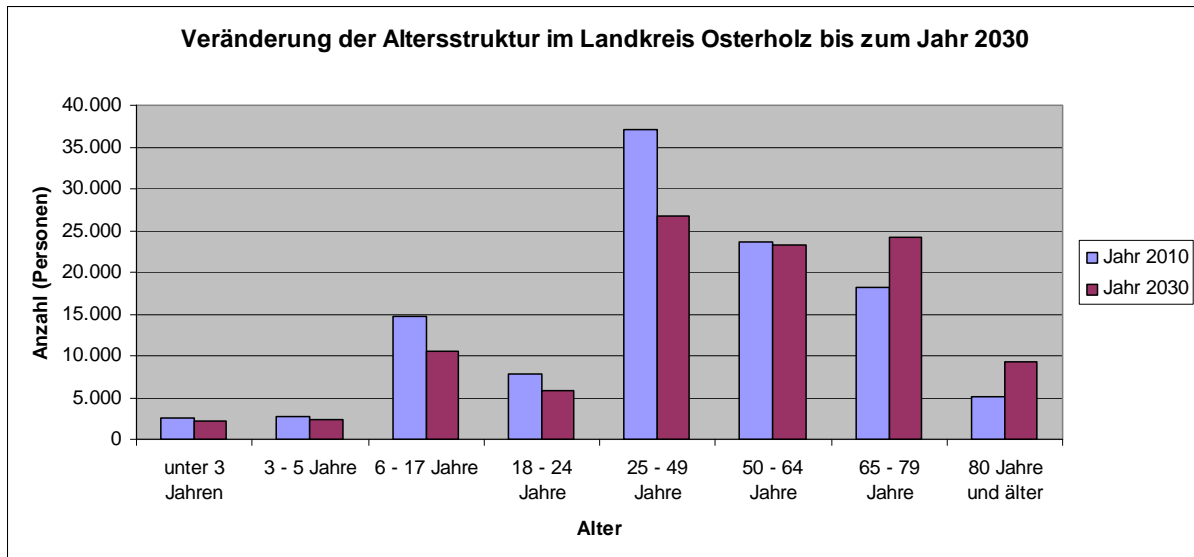
Eine genauere Betrachtung der Altersstruktur zeigt, dass im Landkreis in den kommenden Jahren ein deutlicher Zuwachs an Menschen ab 65 Jahren zu erwarten ist. Die Jahre 1955 bis 1969 waren von starken Geburtenzahlen geprägt. Diese Jahrgänge bilden heute einen wesentlichen Teil der Erwerbspersonen. In den kommenden 10 bis 20 Jahren werden diese Personen in das Renten- beziehungsweise Pensionsalter eintreten. Aus diesem Grund wird zukünftig ein besonders starker Anstieg der Altersgruppe „ab 65 Jahren“ zu verzeichnen sein.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass bis zum Jahr 2030 der Anteil der Altersgruppe „65 bis 79 Jahren“ um voraussichtlich 33 % ansteigen wird; die Altersgruppe „80 Jahre und älter“ sogar um ca. 82 %.

Dahingegen wird in den jüngeren Altersgruppen eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert. Die Geburtenrate ist seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Trend hält vermutlich auch weiter an. Wurden im Jahr 2010 noch 793 Kinder im Landkreis geboren, werden es 2030 vermutlich nur noch 633 sein. Dies entspricht einem drastischen Rückgang um 20 %. Auf die jeweiligen Altersgruppen bezogen bedeutet dies, dass die Altersgruppe „unter 3 Jahre“ um 16 % sinken wird. Die Abnahme in der Altersgruppe „3 bis 5 Jahre“ liegt ebenfalls bei 16 %. In der Altersgruppe „6 bis 17 Jahre“, der Gruppe die zum größten Teil die Schule besucht, bei 28 %. An einem praktischen Beispiel verdeutlicht dies einen Rückgang um rund 174 Schulklassen.

Der Rückgang in der Altersgruppe „18 bis 24 Jahre“ liegt bei 26 %, in der Altersgruppe „25 bis 49 Jahre“ bei 28 % und in der Altersgruppe „50 bis 64 Jahre“ bei 1 %.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:



Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

### 3.4 Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen nach Alter

Das Durchschnittsalter wird in allen kreisangehörigen Kommunen weiterhin ansteigen. Am stärksten betroffen werden die Gemeinde Grasberg und die Samtgemeinde Hambergen (+ 6,4 Jahre) sein. Ein vergleichsweise geringer Anstieg (+ 3,9 Jahre) wird für die Gemeinde Ritterhude prognostiziert. Die zum heutigen Zeitpunkt „jüngste“ Gemeinde wird ihren Status in der Zukunft vermutlich nicht halten können. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich die Gemeinde Schwanewede (49,1 Jahre) und die Stadt Osterholz-Scharmbeck (49,2 Jahre) diese Position einnehmen.

In der Prognose für die Altersstruktur lassen sich bei den kreisangehörigen Gemeinden unterschiedliche Entwicklungen feststellen.

Die Altersgruppe „unter 3 Jahren“ wird in der Samtgemeinde Hambergen mit 22 % am stärksten zurückgehen. Mit 11 % fällt der Rückgang dieser Altersgruppe in der Gemeinde Ritterhude am geringsten aus. Auch bei den Altersgruppen „3 bis 5 Jahre“ und „6 bis 17 Jahre“ ist die Samtgemeinde Hambergen am stärksten, die Gemeinde Ritterhude am geringsten von einer Veränderung betroffen.

Im Altersbereich „18 bis 24 Jahre“ erfährt die Stadt Osterholz-Scharmbeck den voraussichtlich höchsten Rückgang (- 35 %). Auch hier zeigt die Gemeinde Ritterhude zusammen mit der Gemeinde Lilienthal mit einem Rückgang von jeweils 17 % die geringste Betroffenheit. In der Gemeinde Grasberg und der Samtgemeinde Hambergen wird mit 31 % der stärkste Rückgang in der Altersgruppe „25 bis 49 Jahre“ vermutet. Die Gemeinde Ritterhude erweist sich auch hier mit einem Rückgang von 21 % als die am geringsten auffällige Gemeinde.

In der Altersgruppe „50 bis 64 Jahre“ ist die Gemeinde Woppswede am stärksten von einem Rückgang betroffen (- 10 %). In den Gemeinden Ritterhude, Schwanewede und Lilienthal hingegen ist in dieser Altersgruppe sogar ein Wachstum zu erwarten.

Ab der Altersgruppe „65 bis 79 Jahre“ ist in allen Gemeinden ein Wachstum zu erwarten. Am stärksten fällt dieses in der Gemeinde Grasberg (+ 56 %), am geringsten in der Gemeinde Lilienthal (+ 18 %) aus.

Die Gemeinde Woppswede verzeichnet eine besonders starke Entwicklung im Bereich der über 80-Jährigen. Sie wird in der

Altersgruppe „80 Jahre und älter“ bis zum Jahr 2030 mit rund 95 % den stärksten Zuwachs zu verzeichnen haben. In der

Gemeinde Grasberg fällt der Anstieg mit 64 % am geringsten aus. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht diese Aussagen:

<b>Entwicklung der Altersstruktur in den kreisangehörigen Kommunen bis zum Jahr 2030</b>		
Altersgruppe	Rückgang/ Wachstum am <b>stärksten</b> ausgeprägt	Rückgang/ Wachstum am <b>geringsten</b> ausgeprägt
unter 3 Jahre	Hambergen, SG (-22 %)	Ritterhude (-11 %)
3 bis 5 Jahre	Hambergen, SG (-26 %)	Ritterhude (-6 %)
6 bis 17 Jahre	Hambergen, SG (-38 %)	Ritterhude (-15 %)
18 bis 24 Jahre	Osterholz-Scharmbeck (-35 %)	Ritterhude und Lilienthal (-17 %)
25 bis 49 Jahre	Grasberg und Hambergen (-31 %)	Ritterhude (-21 %)
50 bis 64 Jahre	Worpswede (-10 %)	Ritterhude (7 %)
65 bis 79 Jahre	Grasberg (56 %)	Lilienthal (18 %)
80 Jahre und älter	Worpswede (95 %)	Grasberg (64 %)

Quelle: Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ([www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de))

### 3.5 Weitere Bevölkerungsprognosen

Hinsichtlich der Bevölkerungsprognosen liegen weitere Quellen vor, die Aussagen zu der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz treffen. Im Folgenden wird kurz auf die jeweiligen unterschiedlichen Prognosen und deren Kernaussagen eingegangen.

Die NBank-Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH prognostiziert für den Landkreis Osterholz gegenüber dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungsrückgang von 7 %. Auch hier wird von einer deutlichen Alterung der Bevölkerung ausgegangen. Die Altersgruppen „60 bis 74 Jahren“ sowie „75 Jahre und älter“ werden ansteigen. Mit 26 % (Altersgruppe „60 bis 74 Jahren“) und 61 % (Altersgruppe „75 Jahre und älter“) wird dieser Anstieg nicht unerheblich ausfallen. Die übrigen Altersgruppen (0 bis 59 Jahre) werden nach den Daten der NBank-Bevölkerungs- und Haushaltsprognose voraussichtlich um durchschnittlich 24 % abnehmen.

Die Bertelsmann Stiftung hat den Wegweiser Kommune veröffentlicht. Dieser arbeitet mit Basisdaten aus dem Jahr 2009. Der Wegweiser Kommune prognostiziert für den Landkreis Osterholz bis zum Jahr 2030 eine Bevölkerungsabnahme von 4 %. Das Durchschnittsalter wird von

45,2 auf 52,8 Jahren ansteigen. Auch hier wird ein zukünftiger Anstieg der Altersgruppen „65 bis 79 Jahre“ und „80 Jahre und älter“ prognostiziert. Dabei wird die Altersgruppe „65 bis 79 Jahren“ vermutlich um 28 % und die Altersgruppe „80 Jahre und älter“ sogar um 108 % ansteigen. Für die übrigen Altersgruppen (0 bis 64 Jahre) wird eine Abnahme prognostiziert. Diese fällt in den jeweiligen Altersgruppen unterschiedlich aus. Die Altersgruppen „0 bis 5 Jahre“ und „45 bis 64 Jahre“ weisen einen Rückgang von durchschnittlich 10 % auf. Die übrigen Altersgruppen werden voraussichtlich um ca. 25 % sinken.

Das seinerzeit noch unter dem Namen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekannte Landesamt für Statistik prognostiziert für den Landkreis Osterholz vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu allen übrigen Prognosen überraschenderweise einen Anstieg der Bevölkerung um rund 0,3 %. Bis zum Jahr 2023 soll danach sogar ein Anstieg um knapp 1 % zu verzeichnen sein. In den darauffolgenden Jahren wird bis zum Jahr 2030 eine Abnahme der Bevölkerung vorausgesagt. Die Werte, die dieser positiven Prognose zugrunde liegen, konnte das LSKN auf Nachfrage nicht plausibel darlegen. Aufgrund dessen hält die Verwaltung Zweifel an dieser Prognose für angebracht.



Die Bevölkerung wird allerdings auch nach der Prognose des LSKN spürbar altern. Ein deutlicher Anstieg der Bevölkerung ist insbesondere ab der Altersgruppe „ab 60 Jahren“ erkennbar. Drastisch fällt der Anstieg bei den Altersgruppen „85 bis 90 Jahre“ (+ 100,48 %) und „90 Jahre und

älter“ aus. Letztere wird sich voraussichtlich sogar mehr als verdreifachen. Eine starke Abnahme im deutlichen zweistelligen Bereich wird bei den Altersgruppen „10 bis 20 Jahren“ sowie „40 bis 55 Jahren“ erwartet.

#### **4 Engagement von Landkreis und kreisangehörigen Kommunen**

Der Landkreis Osterholz befasst sich bereits seit mehreren Jahren aktiv mit den Chancen und Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demografischen Wandels nicht auf eine altersspezifische Betrachtung reduziert wird. Vielmehr sind generationsübergreifende Ansätze erforderlich. Das entspricht dem Selbstverständnis vieler älterer Bürgerinnen und Bürger, nicht auf altersspezifische Merkmale reduziert zu werden, wie auch der Anforderung, den weniger werdenden Jüngeren in einer älter werdenden Gesellschaft attraktive Lebensmöglichkeiten anzubieten. Das Zusammenleben der Generationen wird daher zukünftig eine zentrale Rolle spielen.

Es gibt keinen Bereich der öffentlichen Verwaltung, der nicht vom demografischen Wandel beeinflusst wird. Daher ist eine fachübergreifend angelegte strategische Planung und Steuerung notwendig. Es bedarf einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen, aber auch zwischen den Fachämtern der Kreisverwaltung, um zu abgestimmten, aufeinander aufbauenden Strategien und Maßnahmen zu kommen. Essentielle Grundlage dafür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Akteure auf Augenhöhe.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 das „Sonderprogramm Demografie“ vom Kreistag verabschiedet. Es bildet einen

strategischen Grundstein für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osterholz.

Das Sonderprogramm Demografie enthält zu den vier Themenbereichen „Netzwerke und Informationen“, „Bauen und Planen/ Infrastruktur“, „Bürgerengagement und Selbsthilfe“ sowie „Wirtschaft und Beschäftigung“ verschiedene identifizierte Projektbeispiele. Diese Themenfelder sind für die Gestaltung des demografischen Wandels und des gesellschaftlichen Zusammenlebens von zentraler Bedeutung.

Die Darstellung im Rahmen dieses Kapitels folgt der Einteilung des Sonderprogramms. Dazu werden einige wesentliche vom Landkreis oder den kreisangehörigen Kommunen in der Vergangenheit umgesetzte demografiebezogene Projekte und Maßnahmen den oben genannten Themenbereichen entsprechend zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine beispielhafte Aufzählung einiger relevanter Projekte. Aufgrund des Querschnittscharakters des Themas Demografie würde eine komplette Auflistung den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Einen Überblick über bereits umgesetzte Projekte, eingegliedert in die Handlungsfelder des Sonderprogramms Demografie, bietet die nachstehende Grafik. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Projekte hinsichtlich der Themenzuordnung zu den Handlungsfeldern Doppelcharakter aufweisen. Sie beziehen sich zusätzlich auf ein anderes Handlungsfeld, werden jedoch nur im Haupthandlungsfeld näher erläutert.



## 4.1 Netzwerke und Informationen

Die Bedeutung und Komplexität der demografischen Entwicklung erfordert eine ständige Aktualisierung der Informationsgrundlagen, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die kontinuierliche Bereitstellung von aktuellen Informationen. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, Netzwerke aufzubauen, die sich diesem Thema kontinuierlich annehmen und die vorhandenen Informationen zum demografischen Wandel stets zu aktualisieren.

### 4.1.1 Steuerungsgruppe Demografie

Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen arbeiten intensiv gemeinsam an den Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels. Aufgrund einer Studie zur regionalen Demografiefähigkeit aller Kommune im Landkreis, die einen entsprechenden Handlungsbedarf hervorbrachte, wurde die sogenannte Steuerungsgruppe Demografie gebildet. Diese setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamten von Stadt und Gemeinden bzw. einer entsprechenden Vertretung sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises. Gemeinsam werden in halbjährigen Sitzungen die demografische Entwicklung im Landkreis beraten und gemeinsam Projekte und Maßnahmen auf Grundlage des Sonderprogramms Demografie initiiert. Dadurch ist es möglich, dass Landkreis und Kommunen dieses Thema abgestimmt angehen und gemeinsam Projekte verwirklichen. Hierzu zählen beispielsweise die Bürgerbefragung in der Gemeinde Grasberg, die Broschüre „Wohnen in der Zukunft“, die Online-Ehrenamtsbörse und das Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft.

### 4.1.2 Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes

Das Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes ist eine internetbasierte Datenbank, die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sowie Prognosen für die gesamte Region Bremen enthält. Es bietet eine kleinräumige Abbildung der Bevölke-

rungsentwicklung bis zum Jahr 2030 - auf Landkreis-, Gemeinde-, Stadt- und teilweise sogar auf Orts-, beziehungsweise Stadtteilebene. Dadurch ist es möglich, sich auf einem einfachen Weg einen Überblick über verschiedene Daten und Prognosen zu verschaffen, zum Beispiel zur Bevölkerungsentwicklung, zur Altersverteilung und zu Bevölkerungsbewegungen.

Entwickelt wurde das Monitoring vom Kommunalverbund gemeinsam mit dem Bremer Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. In enger Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden der Region hat das Statistische Landesamt Bremen auf Grundlage der Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2010 für alle Landkreise, Städte und Gemeinden der Region Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 erstellt. Diese werden jährlich fortgeschrieben. Die Plattform ist als kostenlose Anwendung im Internet unter [www.demografie-monitoring.de](http://www.demografie-monitoring.de) zu finden.

Die Daten können als einheitliche Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung dienen. Künftig ist die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Prognosen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik avisiert.

### 4.1.3 NLT-Kennzahlenvergleich Demografischer Wandel

Bereits seit mehreren Jahren wird unter Federführung des Landkreises Emsland ein NLT-Kennzahlenvergleich mit Erfahrungsaustausch zum demografischen Wandel durchgeführt. Dabei werden in den Landkreisen vielfältige Kennzahlen erhoben, die einen Bezug zum demografischen Wandel aufweisen, wie zum Beispiel die prozentuale Bevölkerungsveränderung bis 2030 insgesamt und nach Altersgruppen unterteilt, das prozentuale Wanderungssaldo oder die Geburtenziffer. Insgesamt werden rund 26 Kennzahlen

abgefragt und unter den Landkreisen verglichen. Zusätzlich findet zum Kennzahlenvergleich ein ausführlicher Austausch über verschiedene demografiebezogene Projekte und Fragestellungen statt. Im Rahmen dieses Austausches bekommen die Landkreise die Möglichkeit, ihre Projekte beziehungsweise Maßnahmen den anderen Landkreisen vorzustellen und dadurch Anregungen und Ideen zu sammeln.

## 4.2 Bauen und Planen/ Infrastruktur

Die Lebensqualität, die Gestaltung der Alltagsprozesse und die Chancen auf eine eigenständige Lebensführung beeinflussen die Qualität des Wohnens erheblich. Dies betrifft den barrierefreien und damit komfortablen Wohnraum für Jung und Alt ebenso wie wohnortnahe Dienstleistungen und Nahversorgungsangebote im Einzelhandel.

Die Gestaltung der demografischen Entwicklung bedarf integrierter Planungsprozesse, die die beteiligten Akteure einbeziehen und notwendige Querverbindungen und Zusammenhänge analysieren. Dies bedeutet, dass die einzelnen Fachplanungsverfahren, wie beispielsweise die Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung und Verkehrsplanung aufeinander abgestimmt werden und vor allem die Siedlungsentwicklung und die Infrastrukturplanung gezielt gesteuert werden müssen.

### 4.2.1 Infrastruktur für junge Familien

Einen wichtigen Aspekt spielt bei der Gestaltung des demografischen Wandels das Thema „Bildung“, denn Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Gestaltung individueller Lebens- und Arbeitschancen. Hierzu zählt auch das Vorhalten von kommunalen Bibliotheken und Volkshochschulen. Die demografische Entwicklung wird auch im Bereich der Bildung ihre Spuren hinterlassen: Die Schülerzahlen gehen spürbar zurück. Daraus folgt, dass die

Im Jahr 2013 fand die Sitzung zum Kennzahlenvergleich im Landkreis Osterholz statt. Im Rahmen des Erfahrungsaustausches wurde unter anderem das Projekt „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ vorgestellt und die Immobilie besichtigt. Das Musterhaus-Projekt erfuhr dabei große Anerkennung von Seiten der teilnehmenden Landkreise.

Kommunen auf diese Entwicklung reagieren und gleichzeitig das Bildungsangebot aufrecht erhalten beziehungsweise qualitativ ausweiten müssen.

#### 4.2.1.1 Bildungsinitiative „Beste Bildung“

Bildung ist zu einem bedeutenden kommunalen Standortfaktor und zu einem zentralen Handlungsfeld der Kommunen geworden: Die Eröffnung und Sicherung guter und gleicher Bildungschancen ist ein wesentlicher Teil kommunaler Daseinsvorsorge. Eine systematische Vernetzung aller Bildungseinrichtungen führt zu besseren Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen und ist Grundlage für ein hohes Bildungsniveau.

Der Landkreis Osterholz hat deshalb, gemeinsam mit der Stadt Osterholz-Scharmbeck, den Gemeinden Schwanewede, Ritterhude, Lilienthal, Grasberg und Worpswede sowie der Samtgemeinde Hambergen, die Qualitätsinitiative „Beste Bildung“ ins Leben gerufen. Beste Bildung ist ein Instrument, mit dem in gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Arbeit der Kommunen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Schulen die schulische Bildungsqualität im Landkreis Osterholz kontinuierlich und messbar verbessert werden soll. Mittelfristig sollen auch außerschulische Bildungsakteure in die Qualitätsinitiative „Beste Bildung“ integriert werden.

Die Initiative „Beste Bildung“ verfolgt dabei das Ziel, die Kompetenzen zum lebensbegleitenden und selbstgesteuerten Lernen sowie die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler messbar zu erhöhen. Dieses Ziel teilt sich auf in zwei Indikatoren: Zum einen soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Landkreis Osterholz, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, bei 99 % liegen. Zum anderen soll die Abiturquote im Landkreis Osterholz über dem Landesdurchschnitt liegen, das bedeutet mindestens bei 50 %.

Der Start der Qualitätsinitiative „Beste Bildung“ erfolgte am 01.01.2010. Seit diesem Tag kann jede Schule im Landkreis Osterholz der Qualitätsinitiative beitreten. Derzeit sind 18 Schulen Mitglied.

#### **4.2.1.2 Sportförderung**

Zur Attraktivität von kommunalen Standorten, insbesondere für den Zuzug von jungen Familien, gehört unter anderem eine gute Sportinfrastruktur. Der Landkreis Osterholz und die kreisangehörigen Kommunen betreiben deshalb schon seit langer Zeit auf der Grundlage von Sportrichtlinien eine Sportförderung.

Die Sportförderung des Landkreises, der Gemeinden und der Stadt sehen unter anderem Übungsleiterzuschüsse und Zuschüsse für Bau-, Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen von Sportanlagen vor.

Vom Landkreis wurde außerdem das Aktionsprogramm „Tür auf - Spiel Sport“ ins Leben gerufen. Mit diesem Aktionsprogramm sollen Kinder im Brückenjahr der Kindertageseinrichtung und Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8 durch Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen oder Kindertagesstätten verstärkt an den Sport herangeführt werden und der Spaß an körperlichen Aktivitäten gefördert werden. Sportliche Aktivitäten im Kindes- und Jugendalter fördern die motorischen Fähigkeiten und tragen zu einer

positiven Entwicklung der Persönlichkeit bei. Deshalb ist es für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen von besonderer Bedeutung, sportliche Aktivitäten in dieser Altersgruppe zu fördern.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.1.3 Veränderungen in der Schullandschaft**

Rückläufige Schülerzahlen verbunden mit einem durch die Abschaffung der Orientierungsstufe veränderten Bedarf bewirken eine starke Veränderung der Schülerströme zu den einzelnen Schulformen. Aus diesem Grund sind Veränderungen in der Schullandschaft notwendig.

Für den sogenannten Ostkreis, bestehend aus den Gemeinden Worpswede, Grasberg und Lilienthal, wurde beispielsweise vom Jahr 2008 bis Sommer 2013 ein umfangreiches Schulentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses sah zum einen die Einrichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule (IGS) Lilienthal mit Außenstelle in der Gemeinde Grasberg aufsteigend mit dem fünften Jahrgang ab dem 01.08.2012 vor. Zeitgleich ist die stufenweise Aufhebung der Haupt- und Realschulen in den Gemeinden Grasberg, Worpswede und Lilienthal, ebenfalls aufsteigend mit dem fünften Jahrgang, erfolgt. Ferner wurden die auslaufenden Haupt- und Realschulen in Grasberg und Worpswede zum 01.08.2013 zusammengeführt.

Auch in den übrigen Gemeinden und der Stadt sind Veränderungen in der Schullandschaft notwendig. Beratungsgegenstand ist hier beispielsweise die Zusammenlegung von Grundschulstandorten. In der Gemeinde Grasberg wurde in diesem Zusammenhang der Grundschulstandort Rautendorf aufgegeben, um mit einer dreizügigen Grundschule im Ortskern dauerhaft für bestmögliche Bedingungen (gute Vertretungsregelungen, Lehrerversorgung und Raumbedingungen) zu sorgen.

In der Gemeinde Schwanewede wurde zudem die Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen vorgenommen. Damit werden Eltern, die Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen müssen, ganztägige pädagogische Betreuungen angeboten.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.1.4 Qualitativ hochwertiger Ausbau der Kinderbetreuung**

Für die Gemeinden und die Stadt sind neben der Betreuung die Kompetenzen „Bildung“ und „Erziehung“ von Kindern seit langem ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Familienpolitik. Sie bauen daher seit vielen Jahren ihre Angebote in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen aus und halten ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Angebot vor. Hierbei orientierten sie sich an den Bedarfen der Familien, um die Balance von beruflichen Aufgabenstellungen und familiären Anforderungen zu gewährleisten. Dadurch positionieren sich die kreisangehörigen Kommunen als familienfreundliche Wohnorte.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.1.5 Bildungszentrum Hüttenbusch**

Das Bildungszentrum Hüttenbusch besteht aus dem ehemaligen Kindergarten und der Grundschule in Hüttenbusch in der Gemeinde Worpswede. An einem Ort befindet sich Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule. Damit werden Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren in einem Gebäude betreut beziehungsweise unterrichtet. Mit der Einrichtung des Bildungszentrums Hüttenbusch hat die Gemeinde Worpswede einen neuen Kommunikationsmittelpunkt für Kinder und Eltern geschaffen. Unter Beachtung der demografischen Entwicklung kann eine solche Zusammenlegung gerade für kleinere Orte zukünftig von Bedeutung sein.

*Verantwortung: Gemeinde Worpswede*

#### **4.2.1.6 Campus für lebenslanges Lernen**

Zentral in der Kernstadt von Osterholz-Scharmbeck entsteht der Campus für lebenslanges Lernen, in dem bis zum Jahr 2014 unterschiedliche Bildungs- und Begegnungsangebote für alle Generationen konzentriert werden.

Mittelpunkt wird die neue Oberschule „Lernhaus im Campus“ mit inklusivem Ansatz sein. Zurzeit befindet sich die neue Oberschule im vierten Jahr in provisorischer Unterbringung und wird ab Frühjahr 2014 im Campus untergebracht sein. Das in 2013 eröffnete benachbarte Medienhaus mit Mensa bündelt die Angebote der Kreis- und Stadtbibliothek, des Kreismedizinenzentrums und des Kreisarchivs. Das Medienhaus ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt und des Landkreises Osterholz und wird, wie die weiteren Projekte des Campus, unter anderem das Bildungshaus (Volkshochschule, Landesmedienmobil, SOS-Kinderdorf und Mehrgenerationenhaus) mit Mitteln der EU gefördert. Zudem werden verschiedene Sport- und Freiflächen weiteren Raum für vielfältige Aktivitäten bieten.

Das Allwetterbad und das Gymnasium befinden sich ebenfalls im Quartier „Am Barkhof“. Der Entwicklungsansatz zur Schaffung eines gesamtstädtischen, multifunktionalen Zentrums für Bildung, Freizeit, Medien und sozialem Zusammenleben soll einen wichtigen Impuls zur Etablierung von Osterholz-Scharmbeck als zukunftsgerichtetem Bildungsstandort setzen und damit zur Attraktivitätssteigerung als Wohnstandort beitragen. Zudem werden hier viele Teile sozialer Infrastruktur an einem zentralen Standort gebündelt und ein generationsübergreifender Bildungs- und Begegnungsort geschaffen.

*Verantwortung: Stadt Osterholz-Scharmbeck*

#### **4.2.1.7 Familienservice**

Ziel des Familienservices ist es, dass Eltern und Kindern im Landkreis Osterholz von Schwangerschaft und Geburt an eine

familienfreundliche Infrastruktur für ihren Alltag sowie hochwertige und verlässliche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote vorfinden. Dabei soll auf die regionalen Gegebenheiten und persönlichen Bedarfe der Familien eingegangen werden. Im Rahmen des Familienservices gibt es vielfältige Angebote. Grundlegend ist dabei der niedrigschwellige Zugang zu allen Informationen, Beratungs- sowie Elternbildungsangeboten, um die Teilhabe von Eltern und Kindern und die elterlichen Kompetenzen und Feinfühligkeit zu stärken sowie den Bindungsaufbau im ersten Lebensjahr des Kindes zu unterstützen. Wichtig ist diese Aktivität im demografischen Wandel, da sich die Kommunen durch diese Unterstützungsangebote als attraktiver Wohnstandort für junge Familien positionieren können.

Auch die kreisangehörigen Kommunen befassen sich mit der Förderung von Familien. Die Gemeinde Schwanewede beispielsweise unterstützt das Familienzentrum Schwanewede. Zu den Angeboten des Vereins zählt unter anderem der „Oma-Opa-Leihservice“ zur Unterstützung von Familien bei der Kinderbetreuung.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.1.7.1 Aufsuchender Familienservice**

Der aufsuchende Familienservice bietet ein Besuchsangebot für Familien mit Neugeborenen an. In diesen Gesprächen wird beispielweise über die frühkindliche Entwicklung, die Gesundheitsfürsorge, die Früherkennungsuntersuchungen, Erziehungsfragen, Elternbildungsangebote, finanzielle Hilfen und Kindertagesbetreuung informiert und beraten. Zusätzlich wird eine Informationsbroschüre an die Eltern verteilt. Das Besuchsangebot des Landkreises wurde 2012 von 71 % der Eltern gerne angenommen.

#### **4.2.1.7.2 Eltern-Kind-Kurse sowie Elternbildung**

Der Familienservice bietet regelmäßig Eltern-Kind-Kurse (vor allem für Eltern

unter 21 Jahren) sowie Elternbildungsangebote durch Familienhebammen an. Beispiele sind hierbei Kursangebote für „junge Eltern“, Babybrei-Kurse, Musik und Bewegungskurse für Eltern mit Kleinstkindern und das sogenannte Prager Eltern-Kind-Programm. Die Eltern-Kind-Kurse werden im Schnitt von sechs Familien besucht. Die Elternbildungskurse werden seit Frühjahr 2012 in Kooperation mit der Volkshochschule angeboten.

#### **4.2.1.7.3 Elterncafés mit Säuglingsberatung und Elternwerkstatt**

Die Elterncafés für Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr finden in Osterholz-Scharmbeck, Schwanewede und Lilienthal statt. Dabei wird bei den Treffen eine fachkompetente Beratung durch Familienhebammen, Kinderärzte, Sprachförderer und Sozialpädagogen und weiteren Akteuren angeboten. Die Treffen finden jeweils von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Die Elterncafés werden durchschnittlich von jeweils 10 Elternpaaren besucht.

Die Osterholzer Elternwerkstatt bietet darüber hinaus regelmäßige Kursangebote für Familien mit Kleinstkindern in Kooperation mit den Bildungsträgern zu den Themen Gesundheit, Erziehung, Förderung und Leben als Familie an.

#### **4.2.1.7.4 Familienbetreuung**

Die Familienbetreuung bietet Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in besonderen sozialen und persönlichen Risikolagen außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Die Unterstützung erfolgt dabei durch Sozialpädagogen des Familienservices, indem beispielweise eine Haushaltshilfe vermittelt wird, der Einsatz von Familienhebammen angeboten wird oder finanzielle Hilfen, wie Gebührenzuschüsse, gewährt werden.

Mit dem Einverständnis der Eltern erfolgt eine Vermittlung zum Allgemeinen Sozialen Dienst und den „Hilfen zur Erziehung“ des Jugendamtes.

#### **4.2.1.7.5 Familienhebammenbetreuung**

Die Familienhebammenbetreuung ist ein aufsuchendes Angebot für Familien mit Kindern bis zu einem Jahr. Dabei steht der Säugling im Mittelpunkt. Ziel ist die Förderung einer guten Eltern-Kind-Interaktion (Bindung) und eine Stärkung des Zusammenlebens als Familie.

#### **4.2.2 Ausbau generationsgerechter Infrastruktur**

Der Ausbau der generationsgerechten Infrastruktur im Landkreis ist ein zentrales Handlungsfeld, das die allgemeine und häusliche Versorgung sowie die Mobilität im Landkreis beinhaltet. Dabei gilt dies nicht nur für die altersgerechte Gestaltung. Vielmehr sind seniorengerechte Maßnahmen in der Infrastruktur ebenso mit Vorteilen für Familien mit kleinen Kindern verbunden (beispielsweise breite und hindernisfreie Fußwege). Aus diesem Grund sollte von einem generationsgerechten Ausbau der Infrastruktur gesprochen werden.

##### **4.2.2.1 Pilotprojekt Mobilität und Gesundheitswesen**

In Zeiten des demografischen Wandels nimmt die medizinische Versorgung auf dem Land ab. Immer mehr ältere Menschen sind daher gezwungen weite Wege zu ihren Arztpraxen oder aber zum Krankenhaus zurückzulegen. Oftmals sind diese nur sehr umständlich mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen. Das Pilotprojekt Mobilität und Gesundheitswesen, welches gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN) umgesetzt wird, beschäftigt sich daher mit der verbesserten Anbindung der Krankenhäuser und Ärztezentren an den öffentlichen Personennahverkehr. Insgesamt umfasst dieses Pilotprojekt drei Handlungsfelder.

Das erste Handlungsfeld beinhaltet die Verbesserung der Fahrgastinformationen in medizinischen Versorgungseinrichtungen und gezieltes Marketing. In diesem Zusammenhang sollen Krankenhäuser,

Arztpraxen und sonstige medizinische Versorgungseinrichtungen Hilfestellung bei der Einrichtung einer Verlinkung zur Fahrplanauskunft auf den Internetpräsenzen erhalten. Zudem sollen speziell auf die Bedürfnisse medizinischer Versorgungseinrichtungen zugeschnittene Informationsmaterialien ausgelegt werden.

Das zweite Handlungsfeld „Vertiefende Potenzialermittlung“ umfasst eine Analyse, mit der festgehalten wird, wieweit Haltestellen von medizinischen Versorgungseinrichtungen entfernt sind. Darüber hinaus analysiert es das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter, Patienten und Besucher der Krankenhäuser.

Das dritte Handlungsfeld umfasst Angebotsanpassungen und -verbesserungen. So wurde beispielsweise die Haltestelle „Auf dem Paß“ am Krankenhaus in Osterholz-Scharmbeck in „Krankenhaus / Auf dem Paß“ umbenannt, um die Nähe zum Krankenhaus zu verdeutlichen. Außerdem soll untersucht werden, ob es sinnvoll ist, ein ergänzendes Fahrtenangebot im Rahmen eines Anruflinientaxis einzuführen und Fahrpläne und -routen zu verändern beziehungsweise auszuweiten.

Das Pilotprojekt Mobilität und Gesundheitswesen ist als ein fortlaufender Prozess anzusehen. Derzeit wird die Befragung für die Potenzialabschätzung durchgeführt. Hierfür wurden sechs räumlich verteilte Einrichtungen ausgewählt.

##### **4.2.2.2 Vermarktung regionaler Produkte - Rollender Supermarkt**

Der rollende Supermarkt ist ein begehrtes Verkaufsmobil der Stiftung Maribondo da Floresta, das zum einen in der Region vorhandene, qualitativ hochwertige Produkte vermarktet und so Einkommensalternativen für die Landwirte schafft. Zum anderen dient es der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Zu diesem Zweck wurde ein 7,5 Tonnen schweres Spezialfahrzeug angeschafft.



Dieses wurde mit Regalen, Kühlsystemen und einer zweckdienlichen Beschriftung ausgestattet.

Der rollende Supermarkt hat ein festes Streckennetz und fährt kleine Ortschaften mit weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis an. Auf der aktuellen Strecke befinden sich die Orte Garlstedt, Hülseberg, Freißenbüttel, Ohlenstedt, Platjenwerbe und Teufelsmoor. Die Ortschaften werden von täglich bis zu drei Mal die Woche und je nach Bedarf oder auf Anfrage angesteuert.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wird zur Vermarktung von Produkten auch die Internetseite „mehr-als-moor“ eingesetzt. Hier werden regionale Produkte aus dem Landkreis Osterholz zum Onlinekauf angeboten.

Beide Maßnahmen haben zu erfreulichen Umsatzsteigerungen bei regionalen Anbietern geführt. Darüber hinaus wurde das Grundversorgungsangebot im ländlichen Raum - insbesondere für die ältere Bevölkerung - ausgeweitet, da das Verkaufsmobil die mittlerweile vielerorts fehlenden Dorfläden ersetzt.

#### **4.2.2.3 Barrierefreier Ausbau von Straßenverkehrsanlagen und Bushaltestellen**

Im Zuge von kommunalen Tiefbaumaßnahmen im Kreisgebiet erfolgt nach und nach ein immer stärkerer barrierefreier Ausbau von Rad- und Fußwegen, Querungshilfen und anderen Verkehrsanlagen. Dadurch können Menschen mit Behinderung, im Alter oder junge Familien mit Kinderwagen unbeschwerter das Fußwegenetz nutzen. In diesem Zusammenhang wird auch der barrierefreie Zugang zu den Bushaltestellen im Kreisgebiet kontinuierlich ausgebaut.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.2.4 Seniorenservicebüros sowie Einrichtung eines Pflegestützpunktes**

Seit einigen Jahren bestehen in Lilienthal (zuständig für Lilienthal, Grasberg und Worpswede) und Osterholz-Scharmbeck (zuständig für das übrige Kreisgebiet) Seniorenservicebüros. Diese haben die Aufgabe Seniorinnen und Senioren bei Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung behilflich zu sein. Ziel ist es, einen möglichst wohnortnahen Beratungsservice zu vermitteln.

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.01.2013 wurde zudem mit den Pflegekassen eine Vereinbarung zum Aufbau eines Pflegestützpunktes für den Landkreis Osterholz abgeschlossen. Der Pflegestützpunkt, mit Standort im Kreiskrankenhaus, wurde Anfang Dezember 2013 offiziell eingeweiht. Für die Arbeit im Pflegestützpunkt konnten zwei (Teilzeit-)Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

Der Pflegestützpunkt soll eine zentrale wohnortnahe Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige sein und Fragen rund um das Thema Pflege beantworten. Dabei steht die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, die Vermittlung an weitere externe Stellen sowie die Verbesserung der Vernetzung der vorliegenden Beratungsstrukturen im Vordergrund. Da der Pflegestützpunkt eine kommunale Einrichtung darstellt, ist eine trägerneutrale und interessenunabhängige Beratung sichergestellt. Der Pflegestützpunkt ist in Anlehnung an die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung für Besucherinnen und Besucher zugänglich. Darüber hinaus können individuelle Terminabsprachen erfolgen. Neben den Beratungen in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes werden bei Bedarf auch Termine in der häuslichen Umgebung der hilfesuchenden Personen angeboten. Dies erleichtert zum einen den pflegebedürftigen Personen den Beratungsweg und zum anderen kann hierdurch eine wirkungsvollere Beratung erfolgen, da die Lebenssitu-

ation der Pflegebedürftigen besser beurteilt werden kann.

Der Pflegestützpunkt wird zukünftig mit den bestehenden Seniorenservicebüros unter koordinierender Trägerschaft des Landkreises Osterholz verknüpft. Dies ermöglicht das Vorhalten eines möglichst breitgefächerten und abgestimmten Angebotes an Beratungsleistungen.

#### **4.2.2.5 Qualitätssicherung der Pflegeeinrichtungen durch die Heimaufsicht**

Der Landkreis Osterholz nimmt die Aufgabe der Heimaufsicht für rund 35 voll- und teilstationäre Alten- und Pflegeheime im Kreisgebiet wahr. Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der alten und pflegebedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden.

Die Heimaufsicht hat daher die angemessene Qualität der Betreuung und Pflege in den Einrichtungen sicherzustellen. Deshalb wird neben dem Verwaltungspersonal auch eine Pflegefachkraft beschäftigt, um auch die Pflegequalität adäquat beurteilen zu können. Zudem wird darauf geachtet, dass die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu entrichtenden Entgelte nicht in einem Missverhältnis zu den Leistungen des Heimträgers stehen.

Die Heimaufsicht nimmt zusätzlich Beratungen und Informationsaufgaben gegenüber den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern und deren Angehörigen, den Einrichtungen beziehungsweise deren Trägern und der Öffentlichkeit wahr. Dies gilt sowohl für die Gründung einer Einrichtung als auch für deren regelmäßige Überwachung.

#### **4.2.2.6 Institutionelle Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege**

Der Landkreis Osterholz und einzelne kreisangehörige Kommunen fördern Träger der freien Wohlfahrtspflege. Hierfür stehen finanzielle Mittel bereit. Dies stellt eine wichtige Anreizfunktion dar, um die

Arbeit der Verbände und Gruppen nicht nur zu honorieren sondern auch für die Zukunft zu festigen. Im Jahr 2013 wurden vom Landkreis Osterholz insgesamt rund 20 Verbände und Gruppen gefördert.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.2.7 Bewegungs- und Begegnungsplatz für alle Generationen / Spielplatzplanung**

In diesen Bereichen setzen die kreisangehörigen Kommunen verschiedene interessante Akzente:

Im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses wurde in der Stadt Osterholz-Scharmbeck im Jahr 2013 die Planung für einen Bewegungs- und Begegnungsplatz für alle Generationen erarbeitet. Standort für den Platz wird die vorhandene Spielplatzfläche im Klosterholz, in guter Erreichbarkeit für Nutzerinnen und Nutzer der Seniorenbegegnungsstätte, dem Mehrgenerationenhaus und umliegenden Schulen beziehungsweise Kindertagesstätten, sein.

Im Zuge der Umgestaltung sollen verschiedene Spiel- und Bewegungsgeräte installiert werden, die generationsübergreifend genutzt werden können und zum Verweilen beziehungsweise Treffen auf dem Platz einladen. Hierzu gehören unter anderem ein Boule-Platz, Fitnessgeräte für den Außenbereich, eine Balancierstrecke mit anschließendem Kletterparcours und Spielturm sowie ein Wasser- und Sandspiel für Kleinkinder. Durch die Umgestaltung des Platzes erhält insbesondere auch die Zahl älterer und vitaler Menschen einen zentralen Treffpunkt zur Bewegung und Begegnung mit jüngeren Generationen. Die Realisierung des Bewegungs- und Begegnungsplatzes der Stadt ist für 2014 vorgesehen.

Auch in der Gemeinde Grasberg gibt es einen vergleichbaren Mehrgenerationenplatz, welcher über das Bündnis für Familie mit Gemeinde, Kirchengemeinde und

der Grasberger Bürgerstiftung auf den Weg gebracht wurde.

Auch die Gemeinde Ritterhude hat sich zum Ziel gesetzt, den Bedürfnissen der verschiedenen Generationen - von Kindern bis Senioren - und deren Anforderungen an ihre Spiel- und Aufenthaltsorte mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Der Hintergrund hierfür sind die Alterung vorhandener Spielräume und die Veränderungen von Quartieren und deren Altersstruktur. Die Gemeinde Ritterhude hat deshalb eine konzeptionell ausgerichtete Spielleitplanung vorangetrieben. Diese Spielleitplanung soll als generationenübergreifende Planung zum Erhalt und zur Verbesserung des Lebensumfeldes und zur Steigerung der Freiraumqualität in Ritterhude beitragen und damit die Gemeinde zukunftsfähig aufstellen.

*Verantwortung: Stadt Osterholz-Scharmbeck, Gemeinden Grasberg und Ritterhude*

#### **4.2.2.8 Schwimmbäder der Stadt und der Gemeinden**

Die Schwimmbäder der Stadt und der Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Menschen (für Schwimmer und Kursteilnehmer), fördern Kinder und Jugendliche im Schwimm- und Sportunterricht sowie die zahlreichen Vereinsangebote für junge und ältere Menschen. Schwimmbäder gelten als ein beliebter Ort der Entspannung in der Freizeit. Daneben tragen die Schwimmmeister und die in diesem Bereich tätigen Vereine zur Förderung der Schwimmausbildung bei.

Kommunale Hallen- und Freibäder fördern als wichtige Infrastruktureinrichtung maßgeblich die Attraktivität als Wohnstandort und tragen damit auch zum Erhalt der Lebensqualität einer Kommune bei. Sie dienen zusätzlich sportlichen und schulischen Gesundheits- und Freizeitaspekten. Dies ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung von zentraler Bedeutung.

Als Beispiel sei hier das Allwetterbad in Osterholz-Scharmbeck genannt. Dieses ist seit vielen Jahren ein bedeutender Baustein für die Daseinsvorsorge der Stadt Osterholz-Scharmbeck. Seit der letzten grundlegenden Modernisierung, Sanierung und Erweiterung, die im März 1997 abgeschlossen wurde, besuchten das Allwetterbad mehr als fünf Millionen Gäste, die nicht nur aus dem Landkreis Osterholz und den umliegenden Gemeinden, sondern auch aus Bremen und Bremerhaven kommen. Weitere Schwimmbäder finden sich in den Gemeinden Lilienthal, Woppswede, Schwanewede und Ritterhude sowie in der Samtgemeinde Hambergen.

*Verantwortung: Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.2.9 Sozialstationen**

Sozialstationen gibt es in vielen der kreisangehörigen Kommunen.

Ritterhude verfügt über eine eigene Sozialstation, die mobile Hilfen in Krankheitsfällen und bei der Genesung und Betreuung zu Hause bietet. Und wenn das selbstständige Leben irgendwann einmal nicht mehr möglich ist, verfügt Ritterhude über verschiedene Einrichtungen, in denen ältere Menschen leben und bei Bedarf auch fürsorglich betreut werden. Alle gemeinsam sind bemüht, den Senioren in der Gemeinde so lange wie möglich ein eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und sie hierbei zu unterstützen. Seit kurzem bietet die Sozialstation auch die Beratung und Hilfe bei der Betreuung dementer Personen durch eine speziell dafür ausgebildete Mitarbeiterin an. Die Angehörigen sollen bei der Pflege unterstützt werden.

Die Sozialstation der Gemeinde Ritterhude hat zudem eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, die mit ehrenamtlicher Unterstützung gewährleisten soll, dass die Menschen auch im Alter solange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können.

Auch in den Gemeinden Schwanewede, Worpsswede, Hambergen und der Stadt Osterholz-Scharmbeck wird von den Diakonischen Diensten Osterholz e.V. eine Sozialstation betrieben. Zu den Angeboten gehören neben der häuslichen Pflege insbesondere die Beratung von Familienangehörigen und das 24-Stunden-Telefon.

In der Gemeinde Lilienthal und der Stadt Osterholz-Scharmbeck gibt es darüber hinaus die Sozialstationen des Deutschen Roten Kreuzes (Kreisverbandes Osterholz e.V.). Diese bieten alle Leistungen rund um die Pflege, Betreuungsangebote für demenziell Erkrankte, die Vermittlung von Hausnotrufen sowie eine hauswirtschaftliche Unterstützung an.

*Verantwortung: Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.3 Zukunftsfähige Konzepte und Modelle altersgerechten Wohnens und (Um-)Bauens**

Die Anpassung der Bestandsimmobilien an die sich verändernden Wohnwünsche und -nachfragen ist zur Bewältigung des demografischen Wandels von zentraler Bedeutung. Der überwiegende Teil der älter werdenden Bevölkerung möchte im vertrauten Umfeld verbleiben. Entscheidend ist daher, die Menschen für das altersgerechte Wohnen, wie zum Beispiel den Umbau oder die Modernisierung des Wohneigentums zu sensibilisieren und niedrigschwellige Beratungsangebote anzubieten.

##### **4.2.3.1 Broschüre „Wohnen in der Zukunft“**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden zukünftig immer mehr ältere Menschen im Landkreis Osterholz wohnen. Viele von ihnen haben den Wunsch, in der eigenen Immobilie alt zu werden. Aus diesem Grund hat der Landkreis im Dezember 2010 die Broschüre „Wohnen in der Zukunft“ veröffentlicht. Sie soll die Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises über Möglichkeiten eines altersgerechten Umbaus informieren. Ziel ist es, die Menschen für die Thematik und

anstehende Entscheidungen zu sensibilisieren sowie konkrete Hilfestellungen bei der Entscheidungsfindung zu geben.

Die Broschüre stellt die Situation des Ehepaars „Osterholz“ dar. Beide sind noch berufstätig und Ende 50. Sie besitzen eine eigene Immobilie, die Kinder sind bereits ausgezogen. In der Broschüre werden die Entscheidungsalternativen des Ehepaars hinsichtlich eines möglichen Umbaus dargestellt und intensiv beleuchtet. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, welche Bereiche des Hauses aus welchen Gründen angepasst werden sollen und worauf dabei zu achten ist. Die Darstellungen beschränken sich dabei nicht nur auf die Barrierefreiheit.

Die Broschüre verknüpft dabei auch die Themen „altersgerechter Umbau“ und „energetische Sanierung“ und bezieht so auch wirtschaftliche Anreize ein. Durch den hohen Praxisbezug der Broschüre und ihre Konzeption als Ratgeber soll die Leserinnen und der Leser nachhaltig sensibilisiert und unterstützt werden. Die Nachfrage der Broschüre ist hoch. Sie ist im Foyer des Kreishauses, im Bauordnungsamt und im Musterhaus in Osterholz-Scharmbeck ausgelegt. Zudem ist sie auf der Internetseite des Landkreises als Download hinterlegt.

##### **4.2.3.2 Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft**

Im Landkreis Osterholz gibt es viele Bürgerinnen und Bürger mit eigener Immobilie. Ein Viertel davon sind in den Jahren 1949 bis 1968 gebaut worden. Diese Häuser entsprechen in der Regel nicht den neuesten Standards und sind weder altersgerecht noch barrierefrei ausgerichtet.

Um auch den Lebensabend genießen und im eigenen Heim verbringen zu können, sind jedoch viele Menschen auf Barrierefreiheit angewiesen. Vor dem Hintergrund dieser hohen Bedeutung des Themas „Wohnen im Alter“ wurde das Projekt „Musterhaus zum Wohnen mit Zu-

kunft“ vom Landkreis Osterholz umgesetzt. Eine nicht barrierefreie Immobilie aus den 60er Jahren wurde umgestaltet und stellt nun exemplarisch mögliche Umbauvarianten dar, die auf die eigene Lebens- und Wohnsituation übertragen werden können.

In seiner Konzeption unterscheidet sich das Musterhaus des Landkreises jedoch von sonst üblichen Musterhäusern: Es stellt kein perfektes Gebäude dar, sondern soll vielmehr als ein Haus der Möglichkeiten verstanden werden: Zur Beratung, Inspiration und zum Ausprobieren.

Das Projekt wurde finanziell unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Oderwald, dem Zentralverband des deutschen Handwerks, der Kreissparkasse Osterholz, die unter anderem die Immobilie zur Verfügung gestellt hat, der LBS und der Kreishandwerkerschaft Bremervörde-Osterholz-Verden. Die Planung und Umsetzung der Umbaumaßnahmen wurde ehrenamtlich von Architektinnen und Architekten und Handwerksbetrieben aus dem Landkreis Osterholz durchgeführt. Die Projektkoordination hat die ProArbeit kAÖR übernommen mit Unterstützung einer Architektin aus dem Bauamt des Landkreises Osterholz.

Am 2. Juli 2013 wurde das Musterhaus in Osterholz-Scharmbeck feierlich eröffnet. Seither ist es jeden Mittwochnachmittag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet. Zudem können individuelle Besichtigungstermine vereinbart werden. Die Nachfrage ist bisher sehr gut. Darüber hinaus bietet das Musterhaus im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wohnen im Alter“ vielfältige Vorträge an. Hier wird beispielsweise über Themen wie Hausnotrufsysteme, Demenz oder die Finanzierung altersgerechter Umbauten informiert. Bislang haben über 700 Besucherinnen und Besucher das Musterhaus besichtigt oder an Veranstaltungen teilgenommen.

#### **4.2.3.3 Beratungsleistungen für altersgerechte Um- und Neubauten**

Das Bauordnungsamt des Landkreises berät Menschen beim altersgerechten Umbau von Bestandsimmobilien beziehungsweise bei der altersgerechten Ausrichtung von Neubauten.

Ein Konzept für die entsprechenden Beratungsleistungen wurde bereits im Jahr 2010 erstellt. Seither wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der allgemeinen Bauberatung - soweit es im Kontext der Beratung angebracht ist - der Anstoß für Bauherren gegeben, sich mit dem Thema „Altersgerechter (Um-)Bau“ auseinanderzusetzen.

Dabei wird im Rahmen der Beratung insbesondere die Frage an die Bauherren gerichtet, ob sie sich bereits mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Weiterhin werden Hinweise und Anregungen gegeben. Für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema werden die Broschüren „Wohnen in der Zukunft“ und „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ angeboten.

#### **4.2.3.4 Außenbereichssatzungen für Dorfentwicklung**

Im Rahmen des städtebaulichen Planungsrechts besteht für Kommunen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Außenbereichssatzungen zu erlassen. Dieses Instrument kann dazu genutzt werden, um durch die Ermöglichung begrenzter baulicher Entwicklungsmöglichkeiten vorhandenen Strukturen zu erhalten, Mehrgenerationen-Wohnen auf alten Hofstellen zu ermöglichen und neue Nutzungsmöglichkeiten für vorhandene Gebäudestrukturen zu schaffen. Damit sollen die vorhandene Infrastruktur erhalten und Gebäudebestände auf dem Lande vor einem Verfall bewahrt werden. Teilweise geht zusammen damit eine Entscheidung der Kommune einher, auf die Ausweisung von zusätzlichen neuen Baugebieten für Bürgerinnen und Bürger mit entsprechendem Anpassungsbedarf und

für Neubürger an anderer Stelle zu verzichten bzw. diese auf den Hauptort zu fokussieren.

Von der Möglichkeit zur Dorfentwicklung durch Außenbereichssatzungen hat beispielsweise die Gemeinde Grasberg in den letzten Jahren mehrfach Gebrauch gemacht. Hier werden seit dem Jahr 2008 Außenbereichssatzungen erlassen, die die Dorfentwicklung innerhalb der sogenannten typischen findorff'schen Siedlungsstruktur fördern sollen. Zuletzt wurde eine Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Tüschendorf“ erarbeitet. Auch die Gemeinden Worpsswede, Hambergen und Lilienthal arbeiten teilweise bereits mit dem Instrument der Außenbereichssatzung.

*Verantwortung: Stadt und Gemeinden*

#### **4.2.3.5 Sanierungsgebiet Mozartstraße/Drosselstraße**

Im westlichen Bereich der Kernstadt von Osterholz-Scharmbeck ist im Rahmen der Stationierung von US-Streitkräften ab dem Jahr 1978 eine Vielzahl von Wohnungen im Geschosswohnungsbau zur Unterbringung der Armeeangehörigen entstanden. Nach Abzug der US-Streitkräfte in den 1990er Jahren wurden die Wohnungen zu Spekulationsobjekten und es erfolgte eine Belegung durch überwiegend sozial schwache Haushalte. Eine Abwärtsspirale trat ein, die einen Verfall der Wohnungen und eine Stigmatisierung der Bewohnerschaft sowie der Stadtteile rund um die Mozartstraße und Drosselstraße nach sich zog. Durch die Aufnahme in das Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ im Jahr 2002 konnten die Lebens- und Wohnbedingungen der in dem Gebiet lebenden Menschen nachhaltig verbessert und eine positive Ausstrahlungskraft auch auf die Gesamtstadt erzeugt werden. Insbesondere der Abriss von mehreren Wohnblöcken mit insgesamt 199 Wohneinheiten im Jahr 2011 leistete einen erheblichen Beitrag zum Imagewandel des Stadtteils. Durch

zahlreiche Maßnahmen wurde der Quartiersbezug der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt und die Fluktuation in dem Gebiet gesenkt. Die Entwicklung einer verlässlichen Bevölkerungsstruktur hat so zu einer Stabilisierung der demografischen Entwicklung im Gebiet geführt. Der Bau und die dauerhafte Einrichtung des Haus der Kulturen sind hierfür ebenso Basis der nachhaltigen Entwicklung.

*Verantwortung: Stadt Osterholz-Scharmbeck*

#### **4.2.3.6 Untersuchung der 1950/60er-Jahre-Wohngebiete**

Südlich der Innenstadt von Osterholz-Scharmbeck sind in den Nachkriegsjahren umfangreiche Wohnsiedlungen mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern entstanden. Die Gebäude wurden mit den in der damaligen Zeit verfügbaren Mitteln in einfacher Bauweise errichtet. In Folge der sparsamen Bauweise sind Schall- und Wärmeschutz in der Regel unzureichend. Zudem sind die Wohnungsgrößen gering und die Grundrisse geprägt von kleinen Räumen, so dass die Wohnhäuser oftmals nicht den heutigen Ansprüchen entsprechen. Im Alter wird das Leben in den überwiegend nicht barrierefreien Wohnhäusern erschwert und es ist zu erwarten, dass in regelmäßigen Wellen einige Wohnhäuser gleichzeitig auf den Immobilienmarkt kommen. Hieraus ergibt sich eine doppelte Alterung, zum einen von der Gebäudesubstanz und zum anderen der Bewohnerschaft sowie eine besondere Rolle im Rahmen der demografischen Entwicklung.

Die genannten Entwicklungen erfordern eine Beobachtung, um negative Tendenzen wie Leerstände und städtebauliche Missstände in den Einfamilienhaussiedlungen der 1950/60er Jahre frühzeitig zu erkennen und diesen dann vorbeugen zu können. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat daher im Jahr 2009 begonnen, Bestandsaufnahmen der Einfamilienhaussiedlungen der 1950/60er Jahre durchzuführen. Gegenstand der

Untersuchungen waren insbesondere offensichtliche Leerstände, der Sanierungsstand der Gebäude und die Einwohnerstruktur. Nach den bisherigen Bestandsaufnahmen steht fest, dass vorläufig kein akuter Handlungsbedarf besteht. Es sind kaum Leerstände vorhanden und es finden kontinuierlich Sanierungstätigkeiten statt.

Die vorhandene Nachfrage nach den Bestandsgebäuden der 1950/60er Jahre ist in Osterholz-Scharmbeck auf die zentrale Lage der Wohnsiedlungen im Stadtgebiet und der sehr guten infrastrukturellen Anbindung zurückzuführen. Durch den nördlich an die Gebiete angrenzenden Campus für lebenslanges Lernen ist eine weitere Standortstärkung für diesen Bereich zu erwarten. Die energetische Sanierung wie der Einsatz von erneuerbaren Energien oder die nachträgliche Dämmung der Fassade wurde allerdings bislang kaum vorgenommen. Der Ausprägung des Bewusstseins bei den Eigentümerinnen und Eigentümern für energetische Sanierungsmaßnahmen und einen altersgerechten Umbau kommt daher eine besondere Bedeutung zu und wird durch aktuelle Projekte (Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft, Verteilung von Sanierungsbroschüren im Gebiet) unterstützt.

*Verantwortung: Stadt Osterholz-Scharmbeck*

#### **4.2.4 Regionales Raumordnungsprogramm**

Eine umfassende Berücksichtigung des demografischen Wandels erfolgte auch bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Land-

kreises Osterholz. Das neue RROP wurde 2011 rechtskräftig und stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises für die kommenden zehn Jahre und darüber hinaus in den Grundzügen dar.

Der demografische Wandel wurde bei der Aufstellung des RROP als eine wesentliche Rahmenbedingung für die künftige räumliche Entwicklung angesehen und in Kapitel 1.1 - Ziffer 03 auf der Grundlage unterschiedlicher wissenschaftlicher Ausarbeitungen für den Landkreis Osterholz analysiert. Ziel ist es, den demografischen Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Dabei sollen auch die Chancen des demografischen Wandels genutzt und sein Ausmaß unter anderem durch eine familien- und kinderfreundliche Politik vermindert werden.

Ferner haben die zu erwartenden Auswirkungen der Entwicklung ihren Niederschlag in verschiedenen Kapiteln des RROP gefunden. So ist beispielsweise das Infrastrukturangebot der zentralen Orte den sich im Rahmen des demografischen Wandels ändernden Bedürfnissen anzupassen und bei der Verkehrsinfrastruktur die Auswirkungen des demografischen Wandels zu berücksichtigen. Bei Planungen Dritter, vor allem den Bauleitplanungen der kreisangehörigen Kommunen, wird geprüft, ob beziehungsweise inwieweit den Festlegungen der Regionalplanung entsprochen wurde. Gegebenenfalls wird eine Überarbeitung der Planung angeregt.

### **4.3 Bürgerengagement und Selbsthilfe**

Bürgerschaftliches Engagement wird für die Gesellschaft immer bedeutsamer. Gerade ländliche Gebiete sind auf ihre eigenen Potenziale, insbesondere die der Bewohnerinnen und Bewohner, angewiesen. Bürgerengagement ist ein unbezahlbares

Gut, da keine staatliche Struktur diese Arbeit leisten könnte.

Rentner und Pensionäre, aber auch junge Menschen bieten ein bisher noch nicht vollständig ausgeschöpftes Potenzial, da

diesen Menschen oftmals ein geeigneter Zugang zu Engagement und Ehrenamt fehlt. Diesem sollten sich auch die Kommunen annehmen, da sie zukünftig noch mehr auf das Engagement und die Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein werden. Dies kann im Rahmen der gezielten Unterstützung bereits bestehender Organisationen, der Förderung von Vernetzungen oder aber der Entwicklung neuer Organisationen (zum Beispiel Bürgerstiftungen) geschehen.

Im Landkreis Osterholz gibt es schon jetzt ein breites Spektrum bürgerschaftlicher Aktivitäten. Dieses ehrenamtliche Leistungspotential gilt es weiter aufzugreifen und zu fördern. Dabei sind alle Kompetenzen, sowohl der jungen als auch der alten Menschen, zu nutzen. Bürgerschaftliches Engagement entwickelt sich jedoch nicht aus sich heraus. Eine besondere Rolle spielen Orte der Begegnung wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser, Sportstätten und Jugendtreffs, an denen sich ehrenamtliches Engagement entfalten kann.

#### **4.3.1 Aktivierende Bürgerbefragung in der Gemeinde Grasberg**

In einem gemeinsamen Projekt des Landkreises Osterholz und der Gemeinde Grasberg wurden zwischen dem 11.06.2011 und dem 27.06.2011 allen 50 bis 65-jährigen Bürgerinnen und Bürgern Grasbergs schriftlich 30 Fragen aus den Themenbereichen „Wohnen“, „Mobilität“ und „Versorgung“ gestellt. Durch die Befragung sollte es ermöglicht werden, mehr über die Lebensqualität der älteren beziehungsweise zukünftig älteren Generation in Grasberg zu erfahren und Handlungserfordernisse festzustellen. Zudem war es das Ziel der Befragung, das Bewusstsein für die Bedeutung der abgefragten Themenbereiche zu schärfen.

Von den insgesamt 1.700 betroffenen Personen haben sich erfreulicherweise mehr als 500 an der Befragung beteiligt. Die wissenschaftliche Auswertung der Fragebögen wurde von der kommunalen

Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN), mit Sitz in Hannover, im Rahmen eines Studienprojektes durchgeführt.

Am 19.12.2011 wurden die Ergebnisse zusammen von der kommunalen Hochschule für Verwaltung, dem damaligen Landrat Dr. Mielke und Bürgermeisterin Schorfmann fünfzig interessierten Personen vorgestellt. Eine zweite Vorstellung erfolgte auf einer Bürgerversammlung in Grasberg am 21.05.2012.

Als zentrale Ergebnisse sind festzuhalten, dass sich die Mehrheit der Befragten bereits Gedanken über das Wohnen im Alter gemacht hat und der Wunsch besteht, in den eigenen vier Wänden alt zu werden. Eine Vielzahl der Befragten hält ihr Haus zwar für seniorengerecht, kann jedoch auf Nachfrage viele Problemstellen nennen, die im Alter auftreten können. Dadurch zeigt sich, dass viele Menschen das Altern verdrängen und sich ungern Gedanken über die Zukunft machen.

#### **4.3.2 Organisation einer Online-Ehrenamtsbörse**

Eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Organisationen ist ehrenamtlich aktiv - im sozialen Bereich, in Sachen Kultur und bildende Künste, im Sport oder in anderen wichtigen Aufgabengebieten. Die von diesen Organisationen erbrachten freiwilligen Leistungen sind vielfältig - genauso wie die Menschen und deren Interessen. Ohne freiwillige Kräfte würde vieles, was das Leben lebenswerter macht, nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich sein.

Viele Menschen wollen helfen, wissen aber nicht, wo ihr freiwilliges Engagement willkommen ist oder wo besonders wichtige Aufgaben dringend erledigt werden müssen.

Mit der Online-Ehrenamtsbörse sollen ehrenamtliche Organisationen und Freiwillige die Möglichkeit erhalten, schnell und unkompliziert zueinander zu finden. Dazu können sie im Internet unter



www.ehrenamt-osterholz.de Angebote einsehen oder aber ihr eigenes Hilfsangebot veröffentlichen.

Eingeführt wurde die Ehrenamtsbörse im März 2012. Seitdem haben sich rund 70 Vereine und Institutionen in der Ehrenamtsbörse registriert. Insgesamt wurden rund 90 freie Stellen veröffentlicht. Der Eintrag ist jeweils für 3 Monate geschaltet und muss aktiv durch den Nutzer bei Interesse verlängert werden. Künftig soll die Online-Ehrenamtsbörse gemeinsam mit der Stadt Osterholz-Scharmbeck und den Gemeinden stärker beworben werden.

#### **4.3.3 Einrichtung eines Bürgerbusses in den Gemeinden Worswede, Grasberg und Ritterhude**

Bürgerbusse unterstützen die Verkehrsunternehmen vor Ort oder ergänzen mit ihren Leistungen das Fahrplanangebot einer Kommune. Sie werden von einem Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern betrieben. So ist es möglich, insbesondere Ortsteile in den Gemeinden, die eher dünn besiedelt sind und aus diesem Grund bisher nicht an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden sind, zu erschließen und dort ansässigen Menschen Mobilität zu bieten.

In den Gemeinden Worswede und Grasberg wurde bereits im Jahr 2010 ein Bürgerbussystem eingeführt. Das Motto des Bürgerbusses Grasberg/ Worswede e.V. lautet: „Unser Bürgerbus verbindet Menschen und Dörfer“.

Der Bürgerbus legt jährlich rund 117.000 Fahrplankilometer zurück. Dabei gibt es zwei Linien, die im zwei-Stundentakt folgende Strecken befahren: Die Linie 612 fährt über Grasberg, Tüschendorf, Worswede nach Hüttenbusch und zurück. Die Linie 616 hingegen versorgt den Bereich Grasberg und Neu-Rautendorf. Im Jahr 2011 nutzen monatlich rund 735 Personen den Bürgerbus. Im Jahr 2012 sank diese Anzahl aufgrund eines verschlechterten Fahrplanangebotes auf durch-

schnittlich 568 Fahrgäste. Durch einen im August 2013 durchgeführten Fahrplanwechsel konnten wieder deutliche Fahrgastzuwächse verzeichnet werden. Die durchschnittliche Fahrgastzahl pro Monat betrug im Jahr 2013 698. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Bürgerbus gut angenommen wird und erheblich dazu beiträgt die Mobilität in ländlichen Gebieten zu gewährleisten.

In der Gemeinde Ritterhude wurde auf Anregung von Bürgermeisterin Geils im Januar 2013 der Verein Bürgerbus Ritterhude e.V. gegründet. Der Verein wird von der Gemeinde Ritterhude sowie weiteren Förderern und Sponsoren unterstützt und nimmt voraussichtlich im April 2014 den Fahrbetrieb auf. Die Fahrtstrecke verbindet die Ortsteile von Lesumstotel bis zum Bahnhof Bremen-Lesum.

In der Gemeinde Lilienthal werden zum Sommer 2014 zwei Anruf-Linien-Taxis eingerichtet, um die Ortsteile Seebergen, Heidberg, Sankt Jürgen und Worphausen besser an das ÖPNV-Netz anzubinden.  
*Verantwortung: Gemeinden Worswede, Grasberg, Ritterhude und Lilienthal*

#### **4.3.4 Einbürgerungsfeiern**

Die Einbürgerung spielt im Rahmen des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung. Ohne das rege Wanderungsverhalten würde die Bevölkerung voraussichtlich noch stärker und schneller schrumpfen. Da jedoch Menschen neu nach Deutschland einwandern, fängt dieses den Trend etwas auf. Auch in den Landkreis Osterholz wandern Menschen unterschiedlicher Nationalitäten ein. Um die Bedeutung gelungener Integration zu verdeutlichen führt der Landkreis Osterholz im Jahr mehrere Einbürgerungsfeiern durch und berichtet darüber öffentlich.

Die Einbürgerung setzt die soziale und wirtschaftliche Integration in Deutschland voraus. Das bedeutet, dass folgende Bedingungen vor der Einbürgerung erfüllt sein müssen: Erste Voraussetzung ist ein

mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland sowie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis. Weiterhin muss der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden können und ein Sprachtest bestanden sein. Eingebürgert wird zudem nur, wer keine erheblichen Straftaten begangen hat und bei dem auch keine Bedenken seitens des Verfassungsschutzes bestehen. Eine Vereinfachung gibt es zum Beispiel für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Ehegatten von deutschen Staatsbürgern: In diesen Fällen kann die notwendige Aufenthaltszeit verkürzt werden. Zusätzlich muss der Einbürgerungstest erfolgreich absolviert werden.

Die Einbürgerungsanzahl ist während der letzten drei Jahre weitestgehend konstant geblieben. Ebenso die Einbürgerungsanträge. Durchschnittlich 62 Personen wurden jährlich seit 2010 eingebürgert. Dabei lag der Wert im Jahr 2012 mit 75 Personen am höchsten. Im Jahr 2013 wurden hingegen 59 Personen eingebürgert.

Die mit Abstand am häufigsten vertretene Nationalität der Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerbern bildet mit 35 % die Türkei. Darauf folgen der Libanon (12 %), Polen (7 %) sowie die drei Staaten Russische Föderation, Ukraine und Kasachstan (jeweils 5 %).

#### **4.3.5 Seniorenbeiräte der Gemeinden und der Stadt sowie Kreissenorenbeirat**

Die Seniorenbeiräte der Gemeinden und der Stadt sowie der Kreissenorenbeirat haben die Aufgabe, sich für die Mitwirkung der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft einzusetzen, das Zusammenleben der Generationen zu fördern und damit der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzuwirken. Durch die Seniorenbeiräte sollen die Belange der älter werdenden Bevölkerung verstärkt in die politischen Entscheidungen Einfluss finden. Sie bereichern mit vielen Aktionen und Veranstaltungen den Alltag

der älteren Menschen und fördern dadurch das Miteinander der Generationen.

Die Seniorenbeiräte und der Kreissenorenbeirat nehmen selbst keine Aufgaben der Altenhilfe wahr, sondern beraten und unterstützen die staatlichen und kommunalen Stellen sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Altenhilfe.

*Verantwortung: Landkreis, Stadt und Gemeinden*

#### **4.3.6 Ausbau von Kinder- und Jugendfeuerwehren**

Auch in den Freiwilligen Feuerwehren von Stadt und Gemeinden macht sich der demografische Wandel bemerkbar; Nachwuchskräfte sind trotz gemeindeübergreifender Anstrengungen schwer zu gewinnen. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich bereits frühzeitig der Nachwuchsgewinnung zu widmen. Zu diesem Zweck haben bereits viele Feuerwehren Kinder- und Jugendfeuerwehren gegründet, mit dem Ziel die Kinder und Jugendlichen bereits frühzeitig an die Aufgaben der Feuerwehr heranzuführen, um sie letztendlich später als aktives Einsatzpersonal gewinnen zu können. Derzeit bestehen insgesamt 16 Jugendfeuerwehren im Kreisgebiet. Hier sind 360 Mädchen und Jungen engagiert dabei. Die Betreuung übernehmen rund 90 Jugendfeuerwehrwarte und Betreuerinnen und Betreuer, die sich dieser Aufgabe ehrenamtlich über Beruf, Familie und normalen Feuerwehrdienst hinaus widmen. Zusätzlich gibt es im Kreisgebiet sechs Kinderfeuerwehren.

*Verantwortung: Stadt und Gemeinden*

#### **4.3.7 Jugendparlamente**

In der Kommunalpolitik sollte es nicht darum gehen für die Kinder und Jugendlichen Politik zu machen, sondern mit ihnen zusammen. Wenn Kinder und Jugendliche in den Kommunen lernen mitzureden, mit zu entscheiden und gemeinsam Verantwortung zu tragen, werden sie später bereit sein unsere Gesellschaft aktiv mitzu-

gestalten. Die Gemeinden Grasberg und Lilienthal haben deshalb Jugendparlamente ins Leben gerufen. Diese bestehen zu meist aus Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren, die ein Interesse daran haben, die Interessen der Jugendlichen in der Gemeinde zu vertreten. So wurden in den letzten Jahren beispielsweise Bolzplätze eingerichtet und Tanzkurse angeboten.

Die Gemeinde Ritterhude hat indessen einen Jugendserver geschaffen, auf dem Jugendliche sich über Projekte und Aktivitäten in ihrer Gemeinde informieren und austauschen können.

*Verantwortung: Gemeinden Grasberg, Lilienthal und Ritterhude*

#### **4.3.8 Hilfenetzwerke für Senioren**

Hilfenetzwerke haben das Ziel, hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren durch ehrenamtliches Engagement bei der Erledigung von alltäglichen Aufgaben oder anderen Herausforderungen zu unterstützen, um diesen möglichst lange ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Das Hilfenetzwerk Schwanewede wurde unter anderem von Pastor Fitzner gegründet, um auf ehrenamtlicher Basis allen

Seniorinnen und Senioren, die im Falle einer Immobilität und Pflegebedürftigkeit in ihrem Zuhause bleiben wollen, zu unterstützen. Zu den Angeboten gehören unter anderem Besuchsdienste und Nachbarschaftshilfen.

Die „Kümmerer“ sind ehrenamtlich Mitwirkende der Initiative „Alt werden in der Samtgemeinde Hambergen“. Auch sie haben das Ziel Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und zu helfen, sodass diese so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Zusätzlich helfen die „Kümmerer“ Senioren beim Verstehen und Bedienen neuester Technik (beispielsweise von Bankautomaten) und bringen Jung und Alt zusammen.

Die Helferbörse Worpswede hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ehrenamtliche und Ehrenamt zusammen zu führen. Dabei sollen möglichst viele Arten der Hilfe vermittelt werden: Betreuungen, Hilfen bei Haushalt und Einkauf, Fahrdienste und weitere allgemeine Dienste von Menschen für Menschen.

*Verantwortung: Gemeinden Schwanewede und Worpswede sowie Samtgemeinde Hambergen*

## **4.4 Wirtschaft und Beschäftigung**

Durch die demografischen Entwicklungen wird es zu einer Abnahme und Alterung der Erwerbspersonen und damit einhergehend zu einem Fachkräftemangel kommen. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen als auch die Wirtschaftsstruktur werden sich zukünftig verändern. Diese Entwicklung lässt sich durch Kommunen lediglich indirekt beeinflussen. Attraktive Standortbedingungen sind jedoch eine entscheidende Voraussetzung, um Beschäftigungsangebote aufrecht zu erhalten und auszuweiten. Aus diesem Grund können Kommunen beispielsweise Maßnahmen und Projekte zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftig-

ten anbieten und Unternehmen Hilfestellung geben.

Neben den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ist auch das Image einer Region von wichtiger Bedeutung. Der ökonomische Strukturwandel hin zur Wissensgesellschaft sollte dabei über die Förderung von Existenzgründern begleitet werden. Gleichzeitig ist eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung zu erhalten, die kompetent und unbürokratisch handelt, um Bestandspflege und Ansiedlung von Unternehmen, auch von Klein- und Kleinstbetrieben, so gut wie möglich zu unterstützen.

#### **4.4.1 Maßnahmen der Personalentwicklung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Kreisverwaltung**

Der Landkreis Osterholz beschäftigt in der Kreisverwaltung rund 510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese prägen die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung. Aus diesem Grund fördert der Landkreis Osterholz seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv, um sie motiviert, leistungsfähig und gesund zu erhalten.

Auch in den Gemeinden bestehen vergleichbare Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kreisverwaltung dient hierbei lediglich als Beispiel.

##### **4.4.1.1 Personalentwicklung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben jährlich über ein sogenanntes Fortbildungskonzept die Möglichkeit ihre individuellen Fortbildungsbedarfe mitzuteilen. Die finanziellen Mittel für die Aus- und Fortbildung sind durch den Kontrakt 2016 garantiert.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, welcher unter anderem mit einer Abnahme der Erwerbspersonen und der Alterung der Belegschaft einhergeht, erlangt die Personalentwicklung eine entscheidende Bedeutung, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsfähig und motiviert zu erhalten.

Ferner initiiert die Kreisverwaltung insbesondere Maßnahmen für Auszubildende und junge Nachwuchsführungskräfte, da diese vor dem Hintergrund des durch die demografische Entwicklung entstehenden Fachkräftemangels von zentraler Bedeutung sind. Aus diesem Grund wird einmal im Jahr ein sogenanntes Auszubildendenseminar veranstaltet. Hierbei erlernen die Auszubildenden der Kreisverwaltung fünf Tage lang soziale Kompetenzen, wie beispielsweise der richtige Umgang mit Kunden oder die Bedeutung der Teamfähigkeit.

Nachwuchsführungskräfte werden außerdem in einem sogenannten Mentoring Programm gezielt gefördert. Hierbei unterstützt eine beruflich erfahrene Person (Mentor) die berufliche und persönliche Entwicklung einer anderen Person (Mentee), außerhalb der normalen Vorgesetzten-Mitarbeiter-Beziehung. Im Vordergrund steht dabei die persönliche Entwicklung.

Ziel ist es, Nachwuchsführungskräfte zu unterstützen und bei der Übernahme von Führungsaufgaben von Beginn an zu begleiten. So können sogenannte Fehlstarts reduziert beziehungsweise sogar vermieden werden.

##### **4.4.1.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst alle Maßnahmen, die zum einen die individuelle Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum anderen die Arbeitsorganisation, -umgebung und -prozesse fördern. Ziel ist das Vorhandensein gesunder und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Landkreis Osterholz beschäftigt sich bereits seit 1975 mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dieses umfasst neben den „klassischen“ Elementen wie dem Arbeitsschutz und der Arbeitsmedizin auch die Schaffung gesundheitsfördernder und gesunderhaltender Arbeitsbedingungen.

##### **4.4.1.2.1 Gesundheitstage und weitere Aktionen**

Die Kreisverwaltung veranstaltet für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal im Jahr sogenannte Gesundheitstage. An diesen in der Regel drei bis fünf Tagen werden unterschiedliche Sportangebote, wie Pilates oder Zumba, Vorträge zu Themen wie Burnout und unterschiedliche Untersuchungen (beispielsweise Impfpasskontrollen oder Gleichgewichts-Tests) angeboten. Zusätzlich gibt es unterschiedliche Informationsstände.

Zudem gibt es seit dem Jahr 2012 jährliche Gesundheitsseminare und Führungskräfte. In diesen Seminaren wird über Themen wie „Körperliche und geistige Fitness“, „Work-Life-Balance“ oder „Gesunde Führung“ gesprochen. Zusätzlich gibt es vereinzelte Aktionen von Mitarbeitern und/oder Auszubildenden zum Thema Gesundheit.

Die Kreisverwaltung veranstaltet in Zusammenarbeit mit der AOK seit 2004 einmal im Jahr die Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“. Hierbei können Teams gebildet werden, welche in einem bestimmten Zeitraum täglich mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Dies soll das Gesundheitsbewusstsein stärken. Über die AOK werden unter den Teilnehmern interessante Preise verlost.

#### **4.4.1.2.2 Befragung „50 plus“**

Im Jahr 2011 wurde eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre durchgeführt. Hierbei wurde auf die individuelle Bedeutung von Sport und Bewegung eingegangen.

Es wurden Fragen gestellt wie: Wie oft machen Sie Sport? Machen Sie lieber alleine oder in einer Gruppe Sport? Nutzen Sie die Betriebssportgruppen der Kreisverwaltung? Wenn ja, wie zufrieden sind Sie damit? Wünschen Sie sich Angebote speziell für Ihre Altersgruppe? Welche Sportangebote oder weiteren Angebote zur Gesundheit würden Sie gerne in Anspruch nehmen?

Die Auswertung zeigte, dass sich der Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahren keine speziellen Angebote für ihre Altersgruppe wünscht. Sie sind mit den angebotenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zufrieden. Viele der Befragten äußerten darüber hinaus ein Interesse an gesundheitsbezogenen Themen, wie „Work-Life-Balance“, „Stressbewältigung“ oder „Zeitmanagement“. Diese Schwerpunktthemen hat die Kreisverwaltung im Rahmen ihrer Inhouse-Seminare

aufgenommen und Schulungen hierzu angeboten.

#### **4.4.1.2.3 Arbeitsschutz und -medizin**

Die Kreisverwaltung beschäftigt einen Arbeitsmediziner sowie eine Sicherheitskraft. Diese führen Beratungen durch und stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für Fragen und Beratungen zur Verfügung. Zudem bietet der Arbeitsmediziner halbjährliche Sehtests an und führt die vorgeschriebenen Sehtests der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre der Führerscheinklasse C durch. Zusätzlich werden regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse (Grund- sowie Auffrischkurse) angeboten. Dadurch sind rund 10 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung in diesem Bereich ausgebildet; gesetzlich vorgeschrieben sind lediglich 5 %.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darüber hinaus im Intranet mit grundlegenden Informationen über die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie anlassbezogene Themen, wie Grippewellen oder dem Umgang mit Zeckenbissen, versorgt. Hier werden auch noch einmal alle Informationen für mögliche Zuschüsse oder ähnliches zur Verfügung gestellt.

#### **4.4.1.2.4 Ergonomie der Arbeitsplätze**

Jeder (neue) Mitarbeiter erhält zu Beginn seiner Tätigkeit eine ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes. Dazu zählt die Ausstattung mit einem Schreibtischstuhl mit Sitzballeffekt sowie einen Schreibtisch, der von der Höhe her individuell auf die Person angepasst wird. Bei individuellen Bedürfnissen können auch spezielle Stühle oder höhenverstellbare Tische beantragt werden. Es ist die Tendenz zu erkennen, dass die Zahl dieser Anträge zukünftig steigen wird. Zurzeit sind 10 elektrisch höhenverstellbare Tische vorhanden. Der Arbeitsmediziner sowie die Sicherheitskraft überprüfen die Ergonomie des Arbeitsplatzes sowie dessen Sicherheit, beispielsweise Stolperfallen, in regelmäßigen Abständen. Die EDV-Abteilung der

Kreisverwaltung bietet betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus höhenverstellbare Bildschirme und für Personen, die viel telefonieren, die Nutzung eines Headsets an.

#### **4.4.1.2.5 Betriebssportgruppen**

Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung haben sich vielfältige Betriebssportgruppen gebildet, die gemeinsam nach Feierabend an verschiedenen Tagen in der Woche trainieren. So sind beispielsweise die Sportarten Badminton, Fußball, Rennradfahren und Volleyball vertreten. Zusätzlich gibt es eine Sportgruppe, die die Erlangung des Sportzeichens als Ziel verfolgt. Die Kreisverwaltung unterstützt die Betriebssportgruppen ausdrücklich, in dem sie Sporthallen zur Verfügung stellt oder beispielsweise zu Wettkämpfen T-Shirts oder ähnliches sponsert.

#### **4.4.1.2.6 Mitarbeiterfreundliche Arbeitszeitmodelle**

Die Kreisverwaltung bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten in Form von Gleitzeitarbeit ohne das Vorhandensein von Kernarbeitszeiten an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich hierbei untereinander abstimmen, um eine Präsenz während der Öffnungszeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus werden unterschiedliche familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, wie die Teilzeitarbeit oder die Telearbeit angeboten. Knapp 38 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit. Dies entspricht 183 Mitarbeitern, darunter befinden sich 20 Männer. Zudem gibt es in der Kreisverwaltung 41 Telearbeitsplätze. Die Tendenz von zuhause aus zu arbeiten ist steigend. Insbesondere zeigt sich, dass sowohl die Teilzeit als auch die Telearbeit besonders von den weiblichen Mitarbeiterinnen (insgesamt 32) angenommen wird. Grund ist vermutlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

#### **4.4.1.2.7 Gefährdungsbeurteilung**

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sieht für den SuE-Tarif (Sozial- und Erziehungsdienst) den individuellen Anspruch auf Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung vor. In der Kreisverwaltung des Landkreises Osterholz betrifft dies ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stammen aus dem Jugend-, dem Sozial- und dem Gesundheitsamt sowie dem Amt für Bildung (sogenannte Bildungsbegleiter).

Der Sozial- und Erziehungsdienst gehört zu einer Berufsgruppe, in der vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nur schwer geeignete Fachkräfte gewonnen werden können. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Kreisverwaltung zu binden.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wurde eine betriebliche Kommission eingerichtet. Diese besteht in der Kreisverwaltung aus jeweils fünf Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. Gemeinsam hat man sich darauf verständigt, einen beteiligungsorientierten Ansatz zu verfolgen. Das bedeutet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen keinen individuellen Antrag stellen, vielmehr geht die betriebliche Kommission gezielt auf alle Betroffenen zu, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung zu erarbeiten.

Nach Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen durch die betroffenen Mitarbeiter, beschäftigt sich die betriebliche Kommission mit der Beurteilung sowie Umsetzung der Vorschläge und überprüft diese anschließend auf ihre Wirksamkeit.

Ziel könnte es sein, den beteiligungsorientierten Ansatz der Gefährdungsbeurteilung auch auf die übrigen Bereiche der Kreisverwaltung zu übertragen und so die Mitarbeiterzufriedenheit unter Umständen zu steigern.

#### **4.4.1.2.8 Niedersächsischer Gesundheitspreis für das Projekt „Demografievernetztes Betriebliches Gesundheitsmanagement: Fit und gesund @ work“**

Das Kreiskrankenhaus des Landkreises Osterholz wurde am 20.11.2013 mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis in der Kategorie „Gesundheit in kleinen und mittleren Unternehmen fördern“ ausgezeichnet. Für das Projekt „(Demografie-)Vernetztes Betriebliches Gesundheitsmanagement: Fit und gesund @ work“ erhielt es ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.

Das Projekt greift die Herausforderungen des demografischen Wandels in der Arbeitswelt auf und verbindet diese mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Es soll den Mitarbeitern Wege und Möglichkeiten aufzeigen, bis zum Rentenalter fit und gesund am Arbeitsplatz zu bleiben. Insbesondere im Bereich des Pflegedienstes ist dies bei schwerer körperlicher Arbeit und hoher Verantwortung eine große Herausforderung. In diesem Bereich wurde beispielsweise der sogenannte verkürzte Dienst eingeführt. Dieser umfasst lediglich fünf Arbeitsstunden, enthält keine administrativen Aufgaben und umfasst daher eine geringere Verantwortung. Weiterhin wurden die Pausenregelungen angepasst, so dass die Pausen zukünftig störungsfrei ablaufen.

Die Umsetzung dieser Teilmaßnahmen erfolgte dabei im Bausteinprinzip: Zunächst erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Demografie-Schulung, die die Grundlage für den darauf folgenden Verankerungsworkshop bildete. Hier wurden die zuvor vermittelten Schulungsinhalte auf das Kreiskrankenhaus übertragen. Der letzte Baustein bestand in der Integration und Umsetzung der Inhalte in Form eines vernetzten Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dies soll die Nachhaltigkeit der Förderung der Gesundheitsprozesse im Kreiskrankenhaus sicherstellen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist als fortlaufender Prozess anzuse-

hen. Aus diesem Grund wurde im September 2013 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, auf deren Basis die weiteren Handlungsfelder für 2014 festgelegt werden sollen.

#### **4.4.2 Unterstützung regionaler Unternehmen**

Der Landkreis Osterholz hat sich im Bereich der Unterstützung von regionalen Unternehmen in den letzten Jahren sehr engagiert. So sind für die Unternehmen vielfältige Projekte und Beratungsmöglichkeiten in Anbetracht des demografischen Wandels entstanden.

##### **4.4.2.1 Projekt „Regionale Demografiefähigkeit“**

Das Projekt „Regionale Demografiefähigkeit“ wurde von der ProArbeit in den Jahren 2006 bis 2009 umgesetzt. Ziel war die Aktivierung der regionalen Potenziale zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven älterer Arbeitskräfte. Zudem sollten regionale Strukturen für die Zusammenarbeit der relevanten Akteure eingerichtet und Markterschließungsstrategien mit Qualifizierungs-, Personal- und Organisationsentwicklung, Gestaltung und Einführung innovativer Methoden und Instrumente zur Nutzung der Potentiale älterer Arbeitskräfte initiiert werden. Letzteres umfasst die Erschließung des Absatzmarktes „50plus“ und den Wissenstransfer innerhalb der Unternehmen.

Im Rahmen dieses Projektes wurden den Unternehmen von der ProArbeit anhand von vier beispielhaften Regionen Europas verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Nutzung demografischer Chancen für die Regionalentwicklung aufgezeigt.

##### **4.4.2.2 Projekt „Steigerung der demografischen Unternehmenskompetenz“**

Das Projekt „Steigerung der demografischen Unternehmenskompetenz“ wurde im 2. Ideenwettbewerb im Rahmen des niedersächsischen ESF-Programms „Systematische Personalentwicklung und Qua-

lifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und älterer Beschäftigter“ Ende 2008 und im Jahr 2009 von der ProArbeit umgesetzt.

Ziel war es, Unternehmen zur Nutzung der ökonomischen Chancen des demografischen Wandels zu befähigen. In diesem Zusammenhang sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf dem Absatzmarkt „50plus“ gesteigert und die Beschäftigungsperspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen mit besonderer Ausrichtung auf die über 50-jährigen Beschäftigten verbessert werden.

#### **4.4.2.3 Projekt „Wettbewerbsvorteil familienbewusste Personalpolitik“**

Das Projekt „Wettbewerbsvorteil familienbewusste Personalpolitik“ wurde als 2. Sonderschwerpunkt im Rahmen des niedersächsischen ESF-Programms „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ von der ProArbeit im Jahr 2009 und Anfang 2010 umgesetzt.

Ziel war es, die Unternehmen dazu zu befähigen, Strategien und Instrumente einer familienbewussten Personalpolitik zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit anzuwenden. Gleichzeitig wird dadurch die Attraktivität der Unternehmen als Arbeitgeber gesteigert und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Personalbeschaffungsmärkten gestärkt. Im Rahmen dieses Projektes wurde insbesondere auf die Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen mit (betreuungsbedürftigen) Kindern und auf die Verbesserung der Karriereperspektiven gut qualifizierter Frauen eingegangen.

#### **4.4.2.4 Qualifizierung von Unternehmen der ambulanten und stationären Altenpflege für die zukünftigen Pflegeanforderungen**

Im Rahmen des Förderprogramms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ wurde von der ProArbeit im Jahr

2010 das Projekt „Qualifizierung von Unternehmen der ambulanten und stationären Altenpflege für die zukünftigen Pflegeanforderungen“ umgesetzt. Ziel war die nachhaltige Steigerung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der ambulanten und stationären Altenpflegeunternehmen in der Projektregion. Durch die Qualifizierung sollte die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen und die Beschäftigungsperspektiven ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden und die Unternehmen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befähigt werden, die durch den demografischen, sozialen und institutionellen Wandel verursachten neuen Anforderungen besser zu bewältigen.

#### **4.4.2.5 Regionale Anlaufstelle zur Förderung der Weiterbildung einzelner Beschäftigter**

Die regionale Anlaufstelle zur Förderung der Weiterbildung einzelner Beschäftigter wurde in für die Landkreise Osterholz, Cuxhaven und Verden im Rahmen des Förderprogramms „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ bei der ProArbeit eingerichtet. Die Weiterbildung von Beschäftigten spielt in Zeiten des demografischen Wandels eine zentrale Rolle, da durch die Abnahme des Erwerbspersonenpotentials zukünftig weniger potentielle Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden. Daraus folgt, dass Arbeitgeber ihr Personal in Zukunft stärker binden müssen. Dies kann unter anderem durch das Anbieten von Weiterbildungen erreicht werden.

Ziel des Projektes ist demnach die höhere Beteiligung der Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen und Kleinstunternehmen an beruflichen Weiterbildungen. Dadurch sollen die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde die Förderung von 30.000 Teilnehmerstunden an beruflichen Weiterbildungen als quantitatives Ziel für das Jahr 2013 festgelegt. Die Gesamtsteilnehmerstunden



belaufen sich seit der Bewilligung im Jahr 2010 auf 128.004 Teilnehmerstunden.

#### **4.4.3 OHZ Power**

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden heute mehr denn je über die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit eines Unternehmens. Von daher ist es eines der wichtigsten Anliegen der ProArbeit für die im Landkreis ansässigen Unternehmen attraktive Förderangebote und Veranstaltungen der betrieblichen Qualifizierung bereit zu stellen. Unter dem Label „OHZ Power“ werden alle Aktivitäten des Landkreises im Bereich von betrieblicher Weiterbildung, Personalentwicklung und Beratung zusammengeführt und vermarktet.

Das Ziel von OHZ Power ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Landkreis, um neue Impulse für die Zukunft zu setzen sowie die Präsenz und Wahrnehmung der Aktionen des Landkreises bei den Unternehmen zu erhöhen. Die Zielgruppe sind: Existenzgründer vor und nach der Gründung, Selbständige, Geschäftsführer und (leitende) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU).

In den Jahren 2012 und 2013 wurden Veranstaltungen zu den Themen Fachkräftemangel beziehungsweise -sicherung angeboten. Dabei wurde im Januar 2012 über „Personalgespräche - Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter“, im April 2012 über „Social Media für Unternehmen“, im September 2012 über „Betriebliche Teilzeit-Ausbildung“, im Oktober 2012 über „Strategisches Personal- und Wissensmanagement für KMU“ sowie im November 2012 über „Unternehmensnachfolge - Erfolgreich die Unternehmensnachfolge regeln und übernehmen!“ referiert.

Im Februar 2013 wurde ein Vortrag über „Mitarbeitergewinnung in Zeiten schwindender Fachkräfte“ aufgrund geringer An-

meldung abgesagt. Im Anschluss erfolgten jedoch im Juni 2013 ein Vortrag über „Mitarbeiterbindung - Wie ist dies möglich?“ sowie im August 2013 eine Veranstaltung über „Unternehmenskultur - 5 Schlüsselfaktoren mit Erfolgsaussicht“.

#### **4.4.4 Beratungsleistungen zur Förderung von Qualifizierungen für Existenzgründer, Unternehmer und deren Mitarbeiter**

Der Landkreis Osterholz berät Existenzgründer und Unternehmer sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über verschiedene Förderprogramme sowie Weiterbildungen beziehungsweise Qualifizierungen von Betriebsinhabern und deren Mitarbeitern und bietet im Rahmen von Förderprogrammen finanzielle Unterstützung. Hierzu ermittelt die Wirtschaftsförderung des Landkreises aus den unterschiedlichsten Programmen des Landes, Bundes oder der EU das passende Förderprogramm für die betreffende Person. Entscheidend ist dies im demografischen Wandel, um ortsansässige Firmen zu fördern und so als attraktiver Wohnstandort empfunden zu werden.

Im Rahmen der Beratung werden den Existenzgründern, Unternehmern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, die über das jeweilige Antragsverfahren informieren sowie Ansprechpartner vermitteln. Für Unternehmen wird darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, direkt mit dem Ansprechpartner der Förderbank (NBank) ein Gespräch auf dem im Landkreis Osterholz regelmäßig stattfindenden Fördermittelsprechtag zu führen.

Weiterhin bietet der Landkreis eine Erstberatung zu den Themen „Personalmanagement“ und „Personalentwicklung“ an. Ziel ist es, die Unternehmen zu motivieren, durch geeignete Personalbindungs- und -gewinnungsstrategien eigene Lösungen zur Fachkräftebindung und -gewinnung zu erarbeiten und diese letztendlich in ihren Betrieben erfolgreich umzusetzen. Auch

für die Umsetzung derartiger Konzepte wird seitens des Landkreises eine För-

dermittelberatung angeboten.

## 5 Fazit und Ausblick auf das Jahr 2014

Der demografische Wandel betrifft im Landkreis Osterholz vielfältige Lebensbereiche und wirkt sich somit auch in vielfältiger Weise auf das Kreisgebiet und die Arbeit von Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus.

Der bislang nur vergleichsweise leichte Bevölkerungsrückgang in den vergangenen Jahren von rund 1 % verdeutlicht, dass der Landkreis Osterholz durchaus noch als attraktiver Wohn- und Lebensstandort empfunden wird. Dies bestätigt auch die jährliche Zuwanderung von rund 4.433 Menschen. Dennoch haben die Geburten auch im Landkreis leicht abgenommen und das Durchschnittsalter ist angestiegen. Insbesondere ist eine starke Abnahme der Menschen der Altersgruppe „25 bis 50 Jahre“ zu verzeichnen. Diese stellen den wesentlichen Anteil der Erwerbspersonen sowie der potentiellen Elternpaare dar.

Die Samtgemeinde Hambergen ist in den vergangenen Jahren mit rund 4 % am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen gewesen. Besonders stark ist hier die Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“ um fast 50 % zurückgegangen. Mögliche Ursache könnte der stark ländliche Charakter der Samtgemeinde sein, was insbesondere junge Familien eher davon abhalten könnte, sich in dieser Region niederzulassen.

Zieht man einen Vergleich zu den unmittelbar am Rande Bremens gelegenen kreisangehörigen Kommunen zeigt sich, dass die Gemeinden Ritterhude sowie Lilienthal in den letzten Jahren dagegen sogar noch an Bevölkerung gewonnen haben. Sie wirkten demnach als Wohnstandort vermutlich wesentlich attraktiver.

Die Prognosen für den Landkreis Osterholz, die einen Rückgang um bis zu 7 % bis zum Jahr 2030 voraussagen, verdeutlichen, dass der Landkreis die Veränderungen in der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung nicht ausblenden kann, sondern den damit einhergehenden Veränderungsprozess vielmehr aktiv gestalten sollte.

Insbesondere ländliche Kommunen wie die Gemeinde Grasberg, die Samtgemeinde Hambergen sowie Teile der Stadt Osterholz-Scharmbeck, erwartet auch in Zukunft einen Bevölkerungsrückgang. Dieser fällt künftig mit rund 10 % noch stärker aus als in den vergangenen Jahren.

Das Durchschnittsalter wird bis 2030 im Landkreis auf nahezu 50 Jahre ansteigen. Es wird ein starker Zuwachs an 65 bis 80-Jährigen und gleichzeitig eine starke Abnahme der 25 bis unter 50-Jährigen erwartet. Damit nehmen die Erwerbspersonen sowie die potentiellen Elternpaare weiterhin ab. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend in der Samtgemeinde Hambergen zu erwarten.

Diese Entwicklungen gilt es künftig noch stärker bei allen kommunalen Aktivitäten und Investitionsvorhaben zu berücksichtigen. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben Kreisverwaltung und Kreispolitik mit der Verabschiedung des Sonderprogramms Demografie gemacht. Hieran gilt es anzuknüpfen und vermehrt Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zu initiieren, die die Menschen auf die demografischen Entwicklungen vorbereiten oder die der Entwicklung sogar entgegensteuern. Letzteres wäre beispielweise die Schaffung besonders familienfreundlicher Wohnbedingungen in ländlichen Regionen, um

diese weiter attraktiv für junge Familien zu machen.

Der vorliegende Demografiebericht zeigt einen beispielhaften Querschnitt der Vielzahl von solchen Maßnahmen, Projekten oder Aktivitäten, die durch die unterschiedlichen Fachbereiche der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden. Als Besonderheit können hier die Förderung regionaler Unternehmen durch verschiedene demografiebezogene Projekte und Qualifizierungen, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie Maßnahmen in den Bereichen Kinder, Jugend und Senioren, wie die Bildungsinitiative „Beste Bildung“, der Familienservice und das Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft, herausgestellt werden.

Auch zukünftig bleibt viel zu tun. Aus diesem Grund werden sich die Fachämter der Kreisverwaltung weiter mit den im Zuge des demografischen Wandels besonders relevanten unterschiedlichen Zielgruppen wie Kindern, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten beschäftigen und dabei strukturell wichtige Themen wie Lernen und Bildung, Gesundheit, Flächenentwicklung, Regionale Entwicklung, Wirtschaft und bürgernahe Verwaltung aufgreifen.

Für das Jahr 2014 ist im Rahmen der Maßnahmenarbeit der Steuerungsgruppe Demografie die Weiterentwicklung des Projektes „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“, insbesondere die Etablierung von Angebot der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater beziehungsweise eine Ausbildung zum Wohnberater in Eigenregie, der weitere Aus- und Aufbau eines Netzwerkes von Handwerkern und Architekten und die Kooperation mit dem zukünftigen Senioren- und Pflegestützpunkt angedacht. Eine Einbindung weiterer gesellschaftlicher Akteure, insbesondere der ehrenamtlichen Wohnberater, der Handwerker und der Architekten sowie des neuen Senioren- und Pflegestützpunk-

tes sieht die Steuerungsgruppe als erforderlich an, um das Musterhaus auch zukünftig weiter zu entwickeln und die Aktivitäten regelmäßig zu befördern.

Weiterhin ist die modellhafte Erprobung eines Baulücken- und Leerstandskatasters für interessierte kreisangehörige Kommunen angedacht. Das Baulücken- und Leerstandskataster (BLK) des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ist eine Datenbank, die eine schnelle, unkomplizierte und vollständige Erfassung und Pflege von Leerständen und Baulücken bietet. Über die Verschneidung mit den Einwohnermelde-daten ist eine Visualisierung der Alterstruktur der Bevölkerung möglich. Konzipiert ist das Baulücken- und Leerstandskataster insbesondere für Verwaltungszwecke.

Das Baulücken- und Leerstandskataster ist unter anderem als Planungsgrundlage, zum Beispiel für Ortsentwicklungs- und Gebäudeumnutzungskonzepte bedeutsam. So kann das Bewusstsein für Leerstandsproblematik und Alterung der Gesellschaft geschärft und Maßnahmen beziehungsweise Investitionen womöglich besser gelenkt werden. Das Baulücken- und Leerstandskataster soll mit einer oder mehreren Modellkommunen im Landkreis erprobt werden und durch die Steuerungsgruppe Demografie begleitet beziehungsweise rückblickend bewertet werden. Die Gemeinde Ritterhude hat sich bereits als Modellkommune zur Verfügung gestellt.

Letztendlich soll im Jahr 2014 die Durchführung eines Projektes zum Thema „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ erfolgen. Dabei geht es u.a. um die Entwicklung von Beratungsleistungen und Veranstaltungen zum Thema „Senioren am Steuer“. In diesem Rahmen wird es um die Auswertung und Analyse des Unfallgeschehens mit Beteiligung älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gehen, sei es als Opfer

oder Verursacher. Geprüft werden soll, ob die Kreisverwaltung zusammen mit den Gemeinden und der Stadt Beratungsangebote für ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorhalten und Veranstaltungen, beispielsweise gemeinsam mit den Verkehrswachten, anbieten sollte.

Zusätzlich wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zum 01.02.2014 ein Firmenfitness-Programm eingeführt. Hierbei erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit kostengünstig in verschiedenen Fitnessstudios der Region zu trainieren. Die Kreisverwaltung unterstützt die sportlichen Aktivitäten ihrer Mitarbeiterschaft ausdrücklich, da gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugleich motivierter und leistungsfähiger sind. Im Rahmen des Firmenfitness-Programms wird sie für Fragen und Wünsche zur Verfügung stehen und Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Eine finanzielle Beteiligung im Rahmen eines Zuschusses zum Mitgliedsbeitrag erfolgt nicht.

Auch im kommenden Jahr wird sich die Kreisverwaltung demnach wieder intensiv mit den Entwicklungen und Chancen des demografischen Wandels auseinandersetzen und weitere Maßnahmen und Projekte anstoßen.

Der Demografiebericht wird zukünftig in jährlichen Abständen erscheinen und neue Erkenntnisse in der Bevölkerungsentwicklung und den Bevölkerungsprognose darstellen. Weiterhin werden neue Projekte der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen vorgestellt. Gegebenenfalls kann der Demografiebericht zukünftig jährlich auch um besondere Themenschwerpunkte ergänzt werden.



